



Analyse 70

AKTUALISIERTE AUSGABE
NACH DEM BERUFUNGSRURTEIL IM APRIL 2017

Lebenslänglich für Diktator Hissène Habré

Hartnäckigkeit der Opfer zahlt sich aus

Von Reed Brody

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt - Evangelischer
Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin, Germany

Telefon +49 30 65211 0
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Reed Brody

Übersetzung Karin Saarmann

Redaktion Julia Duchrow,

Maike Lukow

V. i. S. d. P. Klaus Seitz

Fotos ATPDH (S. 23), Reed Brody
(S. 8, 19, 22), Alfredo Caliz (S. 7), The
Coalition (S. 12), Familie Lokassim
(S. 25), Pierre Hazan (S. 15), Aliou
Mbaye/PANAPRESS/MAXPPP (Titel),
Christoph Püschner (S. 32), Radio-
diffusion Television Senegalaise
(S. 18), Ronald Reagan Presidential
Library and Museum (S. 36), Dionne
Searcey (S. 30), Tele Tchad (S. 16)

Layout János Theil

Druck Umweltdruckerei GmbH,
Hannover

Art. Nr. 129 502 500

Spenden

Brot für die Welt - Evangelischer
Entwicklungsdienst
IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00
Bank für Kirche und Diakonie
BIC GENODED1KD

August 2017
2. aktualisierte Version

AKTUALISIERTE AUSGABE
NACH DEM BERUFUNGURTEIL IM APRIL 2017

Lebenslänglich für Diktator Hissène Habré

Hartnäckigkeit der Opfer zahlt sich aus

Von Reed Brody

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung	6
Die Anfänge	7
Das Habré-Regime	7
Die Opfer organisieren sich	8
Der Präzedenzfall Pinochet	9
Der lange Kampf um Gerechtigkeit	11
Eine unendliche politische und juristische Seifenoper	11
Ein Gericht wird eingesetzt	14
Ermittlungen	15
Währenddessen im Tschad...	16
Der Prozess gegen Hissène Habré	17
Die Berufung und Entschädigung der Opfer	20
Öffentlichkeitsarbeit	20
Lessons Learned	21
Die Opfer und deren Geschichten im Zentrum des Kampfes um Gerechtigkeit	21
Einrichtung einer transnationalen Advocacykoalition	23
Politische Bereitschaft im Staat der Gerichtsbarkeit schaffen	25
Internationaler Druck auf Senegal	28
Vorlage von Beweisen über sexuelle Gewalt	29
Die Rolle des Territorialstaates - Tschad	30
Finanzierung	32
Der Umgang mit doppelten Standards im internationalen Recht	32
Am Prozess mitarbeiten	33
Ausdauer und Hartnäckigkeit	34
Die Sonderkammer EAC: Ein Modell für zukünftige Tribunale?	35
Literaturverzeichnis	38
Über den Autor	39

Vorwort

Schon Werner Lottje, der Gründer des Menschenrechtsreferates der Diakonie, verfolgte das Schicksal der Opfer des Regimes von Hissène Habré und ihren Kampf gegen die Straflosigkeit in den 1990er Jahren. Denn nur wenn schwere Menschenrechtsverletzungen juristisch geahndet und ihre Täter verurteilt werden, werden diese nicht immer wieder weiter begangen. Bestraft ein Staat Menschenrechtsverletzungen nicht, signalisiert er, dass er nicht auf Rechtsstaatlichkeit gegründet ist, sondern auf Willkür. Bleiben Menschenrechtsverbrechen straflos, haben die Opfer keine Chance auf Entschädigung und Wiedergutmachung.

Wie wichtig es für Opfer von Menschenrechtsverletzungen sein kann, vor Gericht und damit öffentlich von den grausamen Taten und der Ungerechtigkeit, die ihnen widerfahren ist, zu berichten, zeigt der Fall der Opfer des Ex-Diktators Habré deutlich. So beschreibt der Menschenrechtsanwalt Reed Brody, wie Frauen, die von Habrés Soldaten und durch ihn selbst sexuell missbraucht wurden, sich erst nach Beginn des Gerichtsverfahrens und ermutigt durch die Opfer-Anwältin Jacqueline Moudeïna entschieden haben, über die systematischen Vergewaltigungen auszusagen. Obwohl es ihnen schwer fiel, davon zu berichten, hätten sie es auch erleichternd empfunden, ihre Leidensgeschichte vor dem Täter und den Richtern erzählen zu können.

Was den Fall Habré historisch so besonders macht, ist auch das juristische Forum, vor dem er stattgefunden hat: Nach langwierigen Verfahren in Belgien und vor dem Internationalen Gerichtshof wurde Habré schließlich vor einem neu geschaffenen, sowohl nationales wie internationales Recht anwendenden Gericht im Senegal verurteilt. Damit wurde die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag ergänzt. Neu ist auch, dass das Verfahren nicht in Europa stattfand, sondern auf dem afrikanischen Kontinent. Somit ist die Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung deutlich höher als gegenüber der vielfach als neo-kolonialistisch wahrgenommenen Den Haager Justiz.

Neben den Erfolgen zeigt diese Dokumentation jedoch auch, welch langen Atem es braucht, um einen Völkerrechtsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Rund zwei Jahrzehnte hat es gedauert, bis Habré letztlich verurteilt wurde. Immer wieder schien es für die Opferverbände und ihre Anwälte kein Weiterkommen mehr zu geben. Doch sie gaben nicht auf und beschritten mit Einfallsreichtum und Mut oft neue juristische Wege. Nichtregierungsorganisationen und Geldgebern verdeutlicht der Habré-Fall außerdem, wie wichtig ein langfristiges

Engagement im Fall von Völkerrechtsverbrechen ist, die meist nicht in kurzen Projektlaufzeiten von zwei oder drei Jahren mit engmaschigen Wirkungsketten zum Prozess führen. So verdient die Beharrlichkeit der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch große Anerkennung, denn sie bearbeitete den Fall auch in den Zeiten weiter, in denen kein Erfolg in Sicht schien. Ein mögliches Lehrstück für zukünftige Verfahren.

Das Verfahren gegen Habré ist, sowie es von Jacqueline Moudeïna und den anderen Opferanwälten geführt wurde, auch ein Meisterstück der strategischen Prozessführung. Sie verbanden die Arbeit an dem juristischen Einzelfall mit viel Öffentlichkeitsarbeit. Das sollte nicht nur den Prozess an sich voranbringen, sondern auch die Geschichten vieler weiterer Opfer des Habré-Regimes öffentlich machen und so über die verhandelten Fälle hinaus Wiedergutmachung schaffen. So wird ein Bewusstseinsbildungsprozess in Gang gesetzt, der hilft, die Vergangenheit zu bewältigen und der mögliche neue Menschenrechtsverletzungen verhindern kann.

Wie notwendig das ist, zeigen die aktuellen Menschenrechtsverletzungen im Tschad. Zwar fand das Verfahren gegen Habré große Aufmerksamkeit in der tschadischen Gesellschaft, dennoch spitzt sich die Menschenrechtssituation im Land erneut zu. Außerdem gelang es vor Gericht nicht, die Rolle der westlichen Staaten, insbesondere Frankreichs, das Habré als Gegenspieler von Gaddafi lange stützte, aufzuarbeiten. Das ist besonders bedauerlich, da die internationale Gemeinschaft den Tschad im Rahmen von Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen aufgrund seiner geografischen Lage nach wie vor unterstützt – und damit ein Regime stärkt, das auch nach Habré auf Repression und Willkür setzt.

Es ist auch dem unermüdlichen Einsatz des Anwalts Reed Brody zu verdanken, dass Habré 2015 endlich der Prozess gemacht wurde. Umso mehr freuen wir uns, dass wir Reed Brody als Autor für diese Dokumentation gewinnen konnten. Denn auch wenn Habré in erster Instanz verurteilt wurde, setzt das Urteil noch lange keinen Schlusspunkt für den Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit. Stattdessen sollte der Fall Mut machen für einen Kampf für Menschenrechte, der noch lange geführt werden muss – im Tschad und vielen anderen Ländern auf der Welt.

JULIA DUCHROW

Leiterin des Referats Menschenrechte und Frieden
Brot für die Welt

Zusammenfassung

Am 30. Mai 2016 verurteilte ein Sondergericht im Senegal den im Exil lebenden ehemaligen Diktator des Tschads, Hissène Habré, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter sowie Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde damit ein einstiges Staatsoberhaupt in einem anderen Land wegen Menschenrechtsverbrechen vor Gericht gestellt. Der Fall wird als Meilenstein für Gerechtigkeit in Afrika gefeiert. Am 27. April 2017 bestätigte das Berufungsgericht das Urteil. Das Gericht fordert Habré außerdem auf, knapp 123 Millionen Euro Entschädigung an die Opfer zu zahlen. Dafür soll ein Treuhandfonds das bisher verschollene Vermögen des Diktators finden und verwalten.

Das Außergewöhnliche an dem Prozess ist, dass er das Ergebnis „einer der weltweit beharrlichsten und hartnäckigsten Kampagnen für Gerechtigkeit“ (York 2013) ist. Zwei Jahrzehnte lang hatten Habrés Opfer und ihre Unterstützer versucht, den Diktator vor Gericht zu bringen, bis ihnen das scheinbar Unmögliche gelang. Durch ihre Kampagne und die damit erreichte weltweite Unterstützung ihres Vorhabens war der Druck auf die Afrikanische Union schließlich so groß, dass diese zum ersten Mal einen ehemaligen afrikanischen Präsidenten in Afrika selbst vor Gericht stellte.

Einmalig an der Kampagne gegen Habré war auch, dass die Opfer dabei selbst die ganze Zeit im Mittelpunkt standen. Sie motivierten Politiker weltweit, sie bei ihrem Vorhaben, Habré vor Gericht zu bringen, zu unterstützen. Auch im Prozess spielten die Aussagen der Opfer eine große Rolle. Viele ihrer Erwartungen an das Verfahren wurden erfüllt. Selbst Vergewaltigungsopfer brachen nach 25 Jahren ihr Schweigen und sagten aus. Thierry Cruvellier, der häufig Kritik an internationalen Gerichten übt, kommentierte begeistert in der *New York Times*, dass „in keinem Prozess wegen Massenverbrechen die Stimmen der Opfer so dominant gewesen wären“ (Cruvellier 2016).

Nur knapp neun Millionen Euro hatte die Afrikanische Sonderkammer im Senegal (Extraordinary African Chambers - EAC), um die schweren Menschenrechtsverletzungen des einstigen Diktators zu untersuchen und den Prozess durchzuführen. Noch dazu ereigneten sich viele davon 25 Jahre zuvor in einem vom Senegal tausende Kilometer entfernten Land. Doch die Sonderkammer führte einen fairen und effizienten ersten Prozess sowie ein Berufungsverfahren durch und hat ein endgültiges

Urteil gesprochen. Damit ist sie ein Vorbild für alle internationalen und hybriden Tribunale.

Der Prozess gegen Habré vor der Afrikanischen Sonderkammer im Senegal hat auch im Tschad die juristischen Verfahren beschleunigt. 2015 verurteilte ein tschadisches Gericht 20 Mitarbeiter des Habré-Regimes und verpflichtete sie gemeinsam mit der Regierung zu Entschädigungszahlungen an die Opfer in Millionenhöhe.

Das Verfahren gegen Habré wirkt auch weltweit: Die Festnahme des chilenischen Diktators Augusto Pinochet 1998 in London hatte die tschadischen Opfer ermutigt, ihre Rechte im Senegal wahrzunehmen. Jetzt kann auch der Habré-Fall viele Menschen auf der Welt motivieren, bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristische Kampagnen zu führen, um Menschenrechtsverbrecher auch außerhalb ihres Landes vor Gericht zu bringen. So fuhren Anfang 2017 beispielsweise einige Opfer des Habré-Regimes nach Gambia, um die Menschen zu ermutigen, ein Gerichtsverfahren gegen den im Exil lebenden früheren Diktator Yahya Jammeh anzustrengen.

Der Prozess gegen Habré zeigt, dass eine Koalition aus Opfern und Nichtregierungsorganisationen (NROs) eine erfolgreiche Strafverfolgung eines früheren Staatsoberhauptes nach dem Prinzip der universellen Jurisdiktion erreichen kann. Dafür braucht es Beharrlichkeit und Kreativität.

Einige Aspekte des Habré-Prozesses werden in diesem Papier dargestellt. Das soll besonders all die bei ihrem Kampf unterstützen, die ihre eigenen Peiniger vor Gericht bringen wollen.

Die Anfänge

Das Habré-Regime

Im Jahr 1982 stürzte Hissène Habré in der früheren französischen Kolonie Tschad die Regierung von Goukounie Wedeye und übernahm die Macht. Der Westen unterstützte ihn dabei: Die USA unter Ronald Reagan halfen Habré bei seinem Vormarsch auf die Hauptstadt N'Djamena mit verdeckten paramilitärischen Aktionen der CIA. Nach seiner Machtübernahme förderten ihn die USA zusammen mit Frankreich als Ausgleich gegen die Expansionsbestrebungen des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi, dessen Truppen den Norden des Tschads besetzten.

Hissène Habré und seine Anhänger sind für politische Massenmorde, systematische Folter, tausende willkürliche Verhaftungen und die Ermordung ganzer ethnischer Gruppen verantwortlich. Habrés politische Polizei, der Geheimdienst Direction de la Documentation et de la Sécurité (DDS), war laut einem internationalen Dokument direkt „dem Präsidenten unterstellt“ (Human Rights Watch 2013b), und für eine Vielzahl von Regierungsverbrechen verantwortlich. Der DDS hat nach eigener Aussage „ein Spinnennetz über das gesamte Staatsgebiet“ (Human Rights Watch 2013b) gewoben und sah sich als Auge und Ohr des Präsidenten. Nachbarn bespitzelten sich gegenseitig; Kinder wurden angestachelt, ihre Eltern anzuprangern. In der Hauptstadt N'Djamena gab es sieben Geheimgefängnisse, eines davon auf dem Grundstück des Präsidentenpalastes. Das berüchtigtste war La Piscine, ein ehemaliges Schwimmbad aus der Kolonialzeit, das Habré in Zellen aufgeteilt und mit Zementplatten abgedeckt hatte. Gefangene starben in den überfüllten Zellen im Untergrund an Unterernährung und Krankheiten, die Hitze im Sommer war unerträglich. Doch nicht jeden Verstorbenen begruben die Wärter sofort, manchmal warteten sie so lange ab, bis mehrere Gefangene gestorben waren.

Die Menschenrechtsverletzungen begannen bereits mit der Machtübernahme Habrés 1982. Als sich einige Führungspersonen im Süden des Landes gegen das neue Staatsoberhaupt stellten, schickte Habré sofort seine Truppen. Der Versuch, den Widerstand gewaltlos zu unterdrücken, fand seinen Höhepunkt schließlich 1984 im sogenannten „Schwarzen September“: Habrés Truppen attackierten Dörfer, plünderten, brannten sie nieder und zerstörten sie. Gebildete Tschader und Tschaderinnen aus dem Süden nahmen sie gefangen und ermordeten sie.

Um ein Land zu regieren, dessen Bevölkerung sich aus hunderten verschiedenen ethnischen Gruppen zusammensetzt, hätte Habré eigentlich Koalitionen bilden müssen. Doch er vertraute niemandem, besonders nicht außerhalb seines eigenen Gorane-Klans. Jeder der vier Direktoren seines Geheimdiensts DDS gehörte zu seinem engsten Kreis, darunter auch sein Neffe Guihini Korei. Als Autoritäten der Ethnien Hadjeraï und Zaghawa, die ihn bei der Machtübernahme unterstützt hatten, es wagten, sich gegen ihn zu stellen, wurde deren gesamte Ethnien mit Massenverhaftungen, Folter und Ermordungen brutal verfolgt. Viele Hadjeraï- und Zaghawa-Dörfer brannten Habrés Gefolgsleute bis auf die Grundmauern nieder.

Im Dezember 1990 wurde Habré schließlich von Idriss Déby Itno gestürzt, seinem vormaligen Militärführer. Habré floh daraufhin in den Senegal.

Mit seinem großen Gefolge und einem Vermögen, das er während seiner acht Jahre im Amt gestohlen hatte, verschaffte Habré sich das Wohlwollen der senegalesischen Elite: Er verteilte Geld an die mächtigen Marabouts (islamische Religionsführer), investierte in Immobilien, heiratete eine senegalesische Frau und hofierte die Reichen und Mächtigen.



Treffen der Opfervereinigung im Tschad



Zur Vorbereitung auf die Prozesse diskutieren Opfer des Habré-Regimes Strategien für ihre Zeugenaussagen.

Die Opfer organisieren sich

Als Souleymane Guengueng, der von Habré fälschlicherweise der bewaffneten Opposition beschuldigt wurde, im Gefängnis erleben musste, wie Dutzende seiner Zellengenossen an Folter und Krankheit starben, schwor er einen Eid: Er würde seine Peiniger vor Gericht bringen, sollte er jemals lebend aus dem Gefängnis kommen. Guengueng, ein sehr frommer, christlicher Buchprüfer bei der zwischenstaatlichen Lake Chad Basin Commission, war nie politisch aktiv gewesen. Doch nach seinem Gefängnisaufenthalt wurde der Kampf für Gerechtigkeit und juristische Wiedergutmachung für zwei Jahrzehnte seine Lebensaufgabe.

Nach dem Sturz Habrés 1990 kamen Guengueng und andere Überlebende frei. Habrés Nachfolger Idriss Déby versprach den Tschaderinnen und Tschadern nach seiner Machtübernahme zunächst Frieden und Gerechtigkeit. Er setzte sogar eine Wahrheitskommission ein, um Habrés Verbrechen zu untersuchen. Viele ehemalige Insassen und andere Opfer von Habré hatten jedoch Angst, auszusagen. Keiner von ihnen wusste, was die Zukunft bringen würde: Seit Jahrzehnten hatte es im Tschad einen brutalen Despoten nach dem anderen gegeben. Was heute ausgesagt wurde, könnte also später

sehr gefährlich werden. Guengueng überzeugte dennoch einige ehemalige christliche Mitgefangene aus dem Süden, vor der neuen Wahrheitskommission zu sprechen. Sie gründeten auch eine Opfervereinigung. Später schloss sich die Gruppe um Guengueng mit muslimischen Opfern aus dem Nord-Tschad zusammen.

Mit viel Aufwand interviewten Guengueng und seine Kolleginnen und Kollegen der Opfervereinigung in den folgenden Jahren 792 ehemalige Gefangene sowie Witwen und Verwandte von Ermordeten. Für jede Person stellten sie eine kurze Akte mit Fotos und ihren Geschichten zusammen. So sammelten sie Beweise für Habrés Verbrechen und wollten diese nutzen, um Entschädigung einzufordern.

Schon bald wurde allerdings deutlich, dass die neue Regierung im Tschad nicht wirklich an Gerechtigkeit interessiert war. Obwohl die Wahrheitskommission belegte, dass das Habré-Regime an 40.000 Menschen Verbrechen begangen hatte, ließ Präsident Déby ihren Bericht einfach verschwinden. Denn viele ehemalige Kollaborateure Habrés (Déby selbst war ja einer von ihnen) hatten mittlerweile wieder mächtige Positionen in der Regierung und der Polizei. Sie bedrohten die Überlebenden, die ohne finanzielle Mittel und Unterstützung von außen keine Chance hatten, den Prozess voranzutreiben.

Der Präzedenzfall Pinochet

In der Nacht vom 16. Oktober 1998 nahm die Londoner Polizei General Augusto Pinochet aufgrund eines spanischen Haftbefehls fest. Pinochet sollte wegen Menschenrechtsverletzungen während seiner 17-jährigen Herrschaft in Chile angeklagt werden. Die britischen Gerichte wiesen Pinochets Einspruch, er habe als früherer Staatschef Anspruch auf Immunität, ab. Sie erklärten, dass er nach Spanien ausgewiesen werden könne, um sich dort vor Gericht zu verantworten. In seinem rechtskräftigen Urteil verkündete das britische Oberhaus, dass die UN-Antifolterkonvention das Vereinigte Königreich als Vertragsstaat dazu verpflichte, einen mutmaßlichen Folterer wie Pinochet, der sich auf ihrem Staatsgebiet befand, „strafrechtlich zu verfolgen oder auszuweisen“ (House of Lords 2000). Obwohl Pinochet schließlich aus gesundheitlichen Gründen nach Chile ausgewiesen wurde, gab der Beschluss, der die Verhaftung des Diktators Pinochets ermöglichte, weltweit Opfern von Diktatoren Hoffnung, dass auch sie das „Prinzip der universellen Jurisdiktion“ nutzen können.

Im Zuge des Pinochet-Urteils begannen 1999 Amnesty International, Human Rights Watch (HRW), die International Commission of Jurists (ICJ), die Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH) und andere Nichtregierungsorganisationen nach Möglichkeiten zu suchen, auf diesem Präzedenzfall aufzubauen (Brody 2004). Bei Human Rights Watch wurden Kriterien für den „nächsten Pinochet-Fall“ festgelegt: Anfrage einer nationalen NRO, die Verfügbarkeit von Beweismitteln, keine Rechtshindernisse wie Immunität, Unabhängigkeit der Justiz und Anerkennung der Menschenrechte im Staat der Gerichtsbarkeit, sowie am wichtigsten die Erfolgswahrscheinlichkeit. Als die Chadian Association for the Promotion and Defense of Human Rights (ATPDH) Human Rights Watch um Unterstützung für die Opfer von Habré bat, um diesen in seinem senegalesischen Exil vor Gericht zu stellen, schienen alle Kriterien für einen solchen Fall erfüllt zu sein. Senegals demokratische Tradition und seine Führungsrolle in Bezug auf internationale Rechte ließen eine erfolgreiche Strafverfolgung denkbar erscheinen. Senegal hatte als erstes Land der Welt den Vertrag zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshof ratifiziert. Weiterhin hatte es, wie auch das Vereinigte Königreich, die UN-Antifolterkonvention bestätigt und sich damit grundsätzlich verpflichtet, Habré strafrechtlich zu verfolgen oder

auszuliefern. Außerdem war der Habré-Fall insofern für ein solches Verfahren interessant, weil er für ein Land im Globalen Süden die Möglichkeit bot, das Prinzip der universellen Jurisdiktion anzuwenden. So konnte das viel beklagte Paradigma überwunden werden, Angeklagte aus ehemaligen Kolonien vor europäische Gerichte zu bringen.

Chronologie des Falls Hissène Habré

1990

1. DEZEMBER - Habré wird abgesetzt und flieht in den Senegal.

2000

26. JANUAR - Sieben Tschader stellen Strafanzeige gegen Habré im Senegal.

3. FEBRUAR - Ein senegalesischer Richter klagt Habré an und stellt ihn unter Hausarrest.

4. JULI - Nach politischer Einflussnahme weist das senegalesische Berufungsgericht die Anklage zurück.

26. OKTOBER - Im Tschad stellen 17 Opfer eine Strafanzeige gegen Habrés Verbündete.

30. NOVEMBER - Weitere Opfer stellen Strafanzeige in Belgien gegen Habré.

2001

20. MÄRZ - Senegals oberstes Gericht bestätigt die Abweisung der Anklage.

17. APRIL - Präsident Wade fordert Habré auf, den Senegal zu verlassen.

18. APRIL - Opfer legen Beschwerde gegen Senegal beim UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) ein. Dieser fordert Senegal auf, Habré im Land zu behalten.

2005

19. SEPTEMBER - Belgien fordert Habrés Auslieferung.

25. NOVEMBER - Das senegalesische Gericht erklärt sich als nicht zuständig für den Auslieferungsantrag.

27. NOVEMBER - Senegal „übergibt“ den Fall an die Afrikanische Union (AU) um „die zuständige Gerichtsbarkeit für diesen Fall zu bestimmen“.

2006

18. MAY - Der UN-Ausschuss gegen Folter entscheidet, dass Senegal die Antifolterkonvention verletzt habe, weil das Land Habré weder strafrechtlich verfolgt noch ausgeliefert habe und verlangt die Befolgung der Regeln.

2. JULI - Die AU beauftragt Senegal, Habré „im Namen Afrikas“ strafrechtlich zu verfolgen.

2007 - 2010

Senegal ändert Gesetze, um den Prozess zu ermöglichen. Es fordert jedoch die volle Übernahme der Prozesskosten. Die Geldgeber und der Senegal verhandeln schließlich ein Budget von 8,6 Millionen Euro.

2009

19. FEBRUAR - Belgien beantragt beim Internationalen Gerichtshof (IGH), Senegal zu verpflichten, Habré strafrechtlich zu verfolgen oder ihn auszuliefern.

2010

18. NOVEMBER - Der ECOWAS-Gerichtshof entscheidet, dass Senegal Habré nur vor einem internationalen Ad-hoc-Tribunal strafrechtlich verfolgen kann.

10. DEZEMBER - Der senegalesische Präsident Wade erklärt „Ich hab jetzt genug davon (...). Ich will ihn loswerden.“

2012

26. MÄRZ - Macky Sall besiegt Amtsinhaber Wade.

20. JULI - Der IGH verfügt einstimmig, dass „Senegal ohne weitere Verzögerungen den Fall Hissène Habré an die zuständigen Behörden zur Strafverfolgung weiterleiten oder ihn ausliefern muss“.

24. JULY - Senegal und die AU vereinbaren die Einrichtung einer Sonderkammer (Extraordinary African Chambers - EAC).

2013

8. FEBRUAR - Einweihung der Sonderkammer

30. JUNI - Verhaftung Habrés

2. JULI - Habré wird wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und Kriegsverbrechen angeklagt.

2015

13. FEBRUAR - Untersuchungsrichter nehmen Habré in Untersuchungshaft.

25. MÄRZ - Ein tschadisches Gericht verurteilt 20 Sicherheitsagenten der Habré-Ära wegen Mord und Folter zu hohen Entschädigungen.

20. JULI - Der Habré-Prozess im Senegal beginnt, wird jedoch am ersten Prozesstag vertagt, weil Habrés Rechtsanwälte auf seine Anweisung hin nicht erscheinen. Das Gericht ernennt daraufhin Pflichtverteidiger.

7. SEPTEMBER - Der Habré-Prozess wird wiederaufgenommen und endet am 11. Februar 2016.

2016

30. MAI - Die Sonderkammer verurteilt Habré zu lebenslänglicher Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter sowie Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei.

29. JULI - Das Gericht verurteilt Habré zu einer Zahlung in Millionenhöhe an die Opfer. Der Fall geht in die Berufung.

2017

27. APRIL - Das Berufungsgericht bestätigt das Urteil und die Haftstrafe gegen Habré. Er soll über einen Treuhandfonds 123 Millionen Euro Entschädigung an die Opfer zahlen.

Der lange Kampf um Gerechtigkeit

Eine unendliche politische und juristische Seifenoper

Zur Unterstützung des Falls brachte Human Rights Watch die sogenannte Koalition (International Committee for the Fair Trial of Hissène Habré) aus Opfern mit führenden Menschenrechtsgruppen im Tschad und im Senegal wie Agir Ensemble pour les Droits de l'Homme und FIDH zusammen. Mit Unterstützung dieser und der von Guengueng und seinen Kollegen gesammelten Informationen sowie dem Bericht der Wahrheitskommission reiste die Opfervereinigung im Januar 2000 in die senegalesische Hauptstadt Dakar, um als Zivilpartei (Partie civile) Beschwerde beim senegalischen Richter Demba Kandji einzulegen. Zum allgemeinen Erstaunen verurteilte Kandji Habré im Februar 2000 wegen Folter, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer barbarischer Straftaten. Das Urteil machte in ganz Afrika Schlagzeilen und es schien, dass Gerechtigkeit schnell erzielt worden wäre. Dann jedoch erklärte das senegalesische Berufungsgericht nach politischer Einflussnahme und der Versetzung von Kandji durch den neu gewählten Präsidenten Abdoulaye Wade das Urteil für ungültig. Es erklärte, den senegalesischen Gerichten fehle trotz der Ratifizierung der UN-Antifolterkonvention die Befugnis, um im Ausland begangene Verbrechen zu verhandeln. Die Konvention sei nicht in nationales Recht umgesetzt worden.

Der Fall wäre hier zu Ende gewesen - und tatsächlich zogen sich einige der ursprünglich beteiligten NROs zurück. Doch die Koalition suchte nach einem anderen möglichen Gerichtsort. Sowohl Spanien als auch Belgien besaßen ein Gesetz zur sogenannten universellen Jurisdiktion, die es ermöglicht, ein Verfahren auch ohne die Anwesenheit des mutmaßlichen Täters zu eröffnen. Nach Gesprächen mit Menschenrechtsanwälten in beiden Ländern entschied sich die Koalition für Belgien aufgrund der französischen Sprache und einer kleinen tschadischen Flüchtlingsbevölkerung, die als Kläger auftreten konnte. Spanische Rechtsanwälte, die Fälle aus Lateinamerika bearbeiteten, befürchteten außerdem, dass „exotische“ Fälle ohne Bezug zu Spanien das Prinzip der universellen Jurisdiktion im Land generell zu Fall bringen könnten.

Mit Unterstützung der Koalition reichte eine Gruppe verschiedener Opfer, darunter drei belgische Staatsbürger tschadischer Herkunft, im November 2000 eine Strafanzeige gegen Habré in Belgien ein. Gleichzeitig

legten Guengueng und andere als Opfer Beschwerde gegen den Senegal beim UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) ein. Im April 2001 erklärte Präsident Wade (der ja vorher seinen Einfluß geltend gemacht hatte, um einen Prozess im Senegal zu verhindern), dass er Habré einen Monat Zeit gebe, um den Senegal zu verlassen. Er könne so Zuflucht in einem Land finden, in dem ein möglicher Auslieferungsantrag Belgiens unwirksam wäre. In einer vorläufigen Entscheidung im selben Monat jedoch forderte der CAT den Senegal auf, „alle notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, um Hissène Habré am Verlassen des Staatsgebietes Senegals zu hindern außer auf ausdrückliche Aufforderung“ (Brief vom OHCHR an Brody 2001). Als Präsident Wade daraufhin behauptete, nichts von dieser Entscheidung zu wissen, bat die Koalition die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson und den UN-Generalsekretär Kofi Annan einzugreifen. Schließlich stimmte Wade doch zu, der Aufforderung der CAT nachzukommen.

Der Fall gegen Habré hing nun von Belgiens Gesetz zur universellen Jurisdiktion ab. 2001 gab es für das Gesetz durch den Internationalen Gerichtshof (IGH) im Verfahren „Arrest Warrant Case - Demokratische Republik Kongo gegen Belgien“ (Arrest Warrant of 11 April 2000 - Demokratische Republik Kongo vs. Belgien) eine herbe Niederlage. Das Urteil lautete, Belgiens Haftbefehl gegen einen amtierenden kongolesischen Minister verletzte die Staatenimmunität der Demokratischen Republik (DR) Kongo. Der IGH empfahl sogar, dass ehemalige Präsidenten wie Habré Immunität durch die Verurteilung ausländischer Gerichtshöfe für alle während ihrer Amtszeit begangenen Verbrechen genießen - ausgenommen derer, die sie „als Privatperson“ (Arrest Warrant of 11 April 2000 - Demokratische Republik Kongo vs. Belgien) verübt hatten. Nach diesem Urteil des IGH wollten die belgischen Behörden die Ermittlungen gegen Habré einstellen. Doch die tschadischen NROs konnten die Regierung in ihrem Land überzeugen, Habrés Immunität aufzuheben. Damit stand der Fall auf einer neuen diplomatischen Grundlage.

Das ehrgeizige belgische Gesetz zur universellen Jurisdiktion wurde jedoch ab 2003 immer stärker kritisiert. Besonders groß war die Kritik von Ländern, deren Amtsträger selbst Gefahr liefen, möglicherweise mit Bezug auf das Gesetz angeklagt zu werden. US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld drohte Belgien sogar damit, den Status als Nato-Hauptquartier zu verlieren, falls das Gesetz nicht aufgehoben würde. Die Koalition



Im Jahr 2000 reichten Opfer, Aktivisten und ihre Anwälte im senegalesischen Dakar die erste Beschwerde gegen Habré ein.

lud tschadische Opfer nach Belgien ein, um ihren Fall Ministerien und Führungspersonen der wichtigsten Parteien vorzutragen. Diese direkte Ansprache durch die Opfer zahlte sich aus: Das belgische Parlament fügte eine „Großvater-Klausel“ in seine Gesetzgebung ein, die den Habré-Fall sowie einige andere Fälle rettete, obwohl das Gesetz zur universellen Jurisdiktion schließlich aufgehoben wurde.

Der belgische Richter Daniel Franssen ermittelte mit Unterbrechungen vier Jahre lang in dem Fall, er machte auch eine Recherchereise mit dem Staatsanwalt und einem Polizeiteam in den Tschad. 2005 wurde Habré von der belgischen Justiz wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter angeklagt und vom Senegal seine Überstellung nach Belgien gefordert. Der Kampf um Habrés Auslieferung erwies sich jedoch als Wettstreit zwischen der internationalen Gemeinschaft, die für die Auslieferung war, und der senegalesischen Öffentlichkeit, die sich dagegen stellte. Habré und seine Unterstützer hatten sie beeinflusst, indem sie sowohl Belgien als auch der Koalition Rassismus vorwarfen (siehe zum Beispiel Sanakré 2005). Sie argumentierten, eine der blutigsten europäischen Kolonialmächte

habe kein moralisches Recht, einem afrikanischen Führer den Prozess zu machen.

Wie schon 2001 fand Präsident Wade für den Streit um die Auslieferung eine pseudo-salomonische politische Lösung. Ein senegalesisches Gericht entschied nach vorheriger politischer Einflussnahme, dass es nicht befugt sei, über den Auslieferungsantrag zu entscheiden. Zwei Tage später delegierte der Senegal den Fall an die Afrikanische Union (AU) um „die zuständige Gerichtsbarkeit für diesen Fall zu bestimmen“ (Statement des senegalesischen Außenministeriums). Wade plante, Habré nach Nigeria bringen zu lassen. Er gab ihm 48 Stunden Zeit, um alles Nötige zu veranlassen. Doch als Olusegun Obasanjo, der damalige Präsident von Nigeria und der AU, Wades Plan ablehnte, zog sich dieser zurück.

Das Vorgehen der AU entbehrte jeder Rechtsgrundlage. Der Fall geriet damit in die Hände vieler Staatsoberhäupter, die selbst Verfahren wegen Menschenrechtsverletzungen fürchten mussten. Wohlweislich setzte die AU im Januar 2006 ein Komitee namhafter afrikanischer Juristen (CEAJ) ein, um „alle Aspekte und Auswirkungen des Falls Hissène Habré sowie die vorhandenen Möglichkeiten für seinen Prozess zu prüfen“ (African

Union 2006). Zwischenzeitlich hatte im Mai 2006 der UN-Ausschuss gegen Folter als Reaktion auf die von Guengueng 2001 eingereichte Strafanzeige entschieden, dass der Senegal die UN-Antifolterkonvention verletzt hatte. Das Land habe Habré weder strafrechtlich verfolgt noch ausgewiesen. Der Ausschuss forderte Senegal auf „den Fall bei den entsprechenden Behörden zur Strafverfolgung einzureichen oder Habré auszuweisen“. Der Senegal sei verpflichtet, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich rechtlicher Maßnahmen, um Habrés mutmaßliche Verbrechen vor Gericht zu bringen“ (Guengueng et al. v. Senegal 2006).

Einige Tage nach der Entscheidung des UN-Ausschusses gegen Folter empfahl auch das von der AU beauftragte Komitee namhafter afrikanischer Juristen, den Habré-Fall in Senegal zu verhandeln. Die Staatschefs der AU forderten Senegal auf, Habré „im Namen Afrikas“ den Prozess zu machen. Präsident Wade akzeptierte das Mandat der AU. Das senegalesische Gesetz und sogar die Verfassung wurden geändert, um den Gerichten extraterritoriale Rechtsprechung über internationale Verbrechen rückwirkend zu ermöglichen. Als jedoch die Koalition 2007 erneut Strafanzeige unter dem geänderten Gesetz einreichte, forderte Wade von der internationalen Gemeinschaft finanzielle Unterstützung für den Prozess in Höhe von 33 Millionen Euro.

Aufgrund des Stillstands im Senegal und der Aussage Wades, er würde Habré ermöglichen, den Senegal zu verlassen, unternahm Belgien, wo die Opfer-Koalition während ihrer Besuche 2002-2003 großen politischen Rückhalt aufgebaut hatte, einen ungewöhnlichen Schritt. So reichte das europäische Land 2009 vor dem Internationalen Gerichtshof Klage gegen den Senegal ein. Es wollte ein Urteil erwirken, dass Senegal verpflichtet, Habré vor Gericht zu stellen oder ihn auszuliefern. Belgiens Antrag an den Internationalen Gerichtshof wurde jedoch zurückgewiesen. Zuvor hatte der Senegal dem Internationalen Gerichtshof versprochen, dass es Habré nicht erlauben werde, das Land zu verlassen. Nach drei Jahren stockender Verhandlungen über das Budget einschließlich zweier hochrangiger Delegationsreisen der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten einigten sich der Senegal und die beteiligten Länder im November 2010 auf einer Geberkonferenz auf ein Budget von 8,6 Millionen Euro für den Habré-Prozess. Senegals Justizminister sagte, die Geberkonferenz sei „der Abschluss der langen Vorbereitungsphase für den eigentlichen Beginn des Prozesses“.

Einige Tage vor der Geberkonferenz traf der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) auf Antrag von Habrés Rechtsanwälten dann jedoch die „ungewöhnliche Entscheidung“ (Schabas 2010), dass Habrés Fall nur vor einem „speziellen Ad-hoc-Tribunal mit internationalem Charakter“ verhandelt werden könne. Dieses Urteil drohte (und vielleicht war dies auch beabsichtigt), den Prozess komplett zu gefährden. Das letzte hybride Gericht, der Sondergerichtshof für Sierra Leone, hatte ungefähr 270 Millionen US-Dollar gekostet hatte – das Dreißigfache dessen, was für den Habré-Prozess zur Verfügung stand. Habrés Opfer, deren Antrag auf Einspruch vom ECOWAS abgelehnt wurde, vermuten, die überraschende Entscheidung des Gerichts beruhte auf Absprachen zwischen Habré und der senegalesischen Regierung. Senegals Außenminister war vorher selbst Habrés Anwalt. Habrés Rechtsanwälte erklärten den Fall mit dem ECOWAS-Urteil für erledigt. Präsident Wade forderte, dass „die Afrikanische Union den Fall zurücknehmen muss (...). Ich habe jetzt genug davon (...). Ich will ihn loswerden, Punkt“.

Doch innerhalb von zwei Monaten reagierte die Afrikanische Union auf das Urteil der ECOWAS mit dem Vorschlag „außerordentliche Kammern“ innerhalb des senegalesischen Justizsystems einzurichten. Nur die Präsidenten des Prozessgerichts und des Berufungsgerichts sollten nicht durch den Senegal, sondern durch die AU eingesetzt werden. Wade lehnte diesen Plan zunächst ab, nahm dann aber mit der AU Verhandlungen auf, die im März 2011 zu einer vorläufigen Einigung auf ein „internationales Ad-hoc-Gericht“ führten, vor dem Habré der Prozess gemacht werden sollte. Dabei blieb offen, ob ein internationales Gericht oder eine Gerichtsbarkeit innerhalb des senegalesischen Systems eingerichtet werden sollte. Im Mai 2011 blieben die senegalesischen Abgesandten jedoch ohne Begründung plötzlich den Verhandlungen fern, in denen das Mandat des Gerichts endgültig festgelegt werden sollte.

Senegals Präsident Wade lehnte weiterhin die Strafverfolgung Habrés im Senegal ab, suchte jedoch aufgrund des zunehmenden internationalen Drucks nach Alternativen zu Habrés Auslieferung nach Belgien. 2011 schloss Wade mit Ruanda ein Abkommen, um Habré dort den Prozess zu machen. Ruanda war gerade dabei, den Ruf seiner Justiz wiederherzustellen, damit europäische Staaten wegen Genozid angeklagte Hutus an sie auslieferten. Die Koalition befürchtete jedoch, dass ein Verfahren gegen Habré in Ruanda nicht unabhängig wäre und nicht

die zivilgesellschaftliche Beteiligung ermöglichen würde, die sie sich für den Prozess erhoffte. Daher reisten Jacqueline Moudeïna, die Hauptrechtsanwältin der Opfer, und Clément Abaïfouta, der Präsident der Opfervereinigung, nach Ruanda und überzeugten die Behörden, die Idee fallenzulassen. Wade gab daraufhin bekannt, dass er Habré sofort in den Tschad ausliefern würde, zog jedoch seine Entscheidung einige Tage später aufgrund von Protesten seitens Habrés Rechtsanwälten, des UN-Hochkommissars für Menschenrechte und der Koalition selbst zurück. Im Tschad hätte Habré kein faires Verfahren gehabt und wäre möglicherweise ermordet worden.

Wie verfahren die Situation war, fasste 2010 eine Petition von Bischof Desmond Tutu und 117 afrikanischen Menschenrechtsorganisationen aus 25 Ländern zusammen. Habrés Opfer würden seit „20 Jahren unermüdlich dafür kämpfen, den Diktator vor Gericht zu stellen“. Doch sie seien dabei „einer unendlichen politischen und rechtlichen Seifenoper ausgesetzt“ (Human Rights Watch 2010).

Ein Gericht wird eingesetzt

Der Durchbruch im Versuch, Habré vor Gericht zu bringen, kam schließlich 2012 durch zwei Ereignisse. Zum einen gewann im März Macky Sall die Präsidentschaftswahlen im Senegal gegen Wade. Die Koalition hatte 2009 – zusammen mit einem senegalesischen Überlebenden der Habré-Gefängnisse – mit Sall, der damals in der Opposition war, Gespräche geführt (sowie mit fast allen führenden Politikern im Senegal). Sall sagte derzeit, dass er sich für Senegals Umgang mit dem Fall schäme. Zum anderen entschied im Juli der IGH auf Grundlage der Eingabe Belgiens einstimmig, dass der Senegal die UN-Antifolterkonvention verletzt hätte und dass „Senegal ohne weitere Verzögerung den Fall Hissène Habré an die zuständigen Behörden zur strafrechtlichen Verfolgung weiterleiten oder ihn sonst auliefern müsse“ (Questions Concerning the Obligation to Prosecute or Extradite (Belg. v. Sen.), Judgement). Dieses Urteil steht über der ECOWAS-Entscheidung für ein Ad-hoc-Tribunal oder Senegals Versuch, den Fall an die AU abzutreten.

Die neuen senegalesischen Machthaber, an der Spitze die Menschenrechtsaktivistin und Justizministerin Aminata Touré, setzten sich (gegen den Widerstand des Premierministers, der Habrés Freund und Bankberater war) mit der Koalition in Verbindung, die mit Senegal und der AU zusammenarbeitete. Sie wollten den Plan

zur Einrichtung einer Sonderkammer (Extraordinary African Chambers) in den existierenden senegalesischen Justizstrukturen wiederaufnehmen. Im August 2012 unterzeichneten sie das entsprechende Abkommen. Das Mandat der Sonderkammer war nicht nur, Habré vor Gericht zu stellen, sondern jede „Person oder alle Personen, die zwischen 1982 und 1990 am stärksten verantwortlich“ waren für Verbrechen im Tschad wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter. Die Satzung der Kammer basierte im Wesentlichen auf dem Römischen Statut des IStGH. Hinzugefügt wurde als eigenständiges Verbrechen Folter – damit war Senegal durch die UN-Antifolterkonvention verpflichtet, Habré strafrechtlich zu verfolgen oder auszuliefern. Auch die Entscheidungen des CAT und des IStGH bestätigten das.

Das Gericht sollte die senegalesische Strafprozessordnung anwenden. Gemäß des auf französischem Recht basierendem senegalesischen Rechtssystems ermöglichte die Satzung der Sonderkammer die Teilhabe der Opfer am Verfahren als Zivilpartei, die durch einen Rechtsbeistand vertreten werden, und die Forderungen nach Entschädigung.

Die Sonderkammer wurde finanziert durch den Tschad (zwei Milliarden CFA, das heißt 3.743.000 US-Dollar), die Europäische Union (zwei Millionen Euro), den Niederlanden (eine Million Euro), der Afrikanischen Union (eine Million US-Dollar), den Vereinigten Staaten (eine Million US-Dollar), Belgien (500.000 Euro), Deutschland (500.000 Euro), Frankreich (300.000 Euro) und Luxemburg (100.000 Euro). Die Geber einigten sich darauf, einen Steuerungskreis bestehend aus der Afrikanischen Union (Vorsitz), dem Senegal und den Geberländern einzurichten, um die Mittel einzuwerben, die Auswahl von Dienstleistern für die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und regelmäßig Berichte der Geschäftsführung einzufordern.

Am 17. Dezember verabschiedete die senegalesische Nationalversammlung schließlich das Gesetz zur Einrichtung der Sonderkammer. Sie wurde am 8. Februar 2013 eingeweiht. Der Senegal und der Tschad unterzeichneten einen von der AU entworfenen rechtsgültigen Kooperationsvertrag, der unter anderem die Aufnahme von Zeugenaussagen, den Transport und Sicherheit von Zeuginnen und Zeugen und Expertinnen und Experten sowie die Durchführung von Untersuchungen und Exhumierungen regelte. Ein wichtiger Punkt dabei war die Benennung einer zentralen Behörde für jedes Land, die alle



2001 entdeckten Olivier Bercault und Reed Brody (rechts) tausende DDS-Dokumente im verlassenen Hauptquartier.

Anträge behandelte, um die administrativen Abläufe zu beschleunigen. Der Tschad verpflichtete sich in dem Kooperationsvertrag außerdem, Aufzeichnungen des Prozesses im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen zu senden und privaten Medien die Übertragung zu genehmigen. Die beiden Länder vereinbarten, Reisen von tschadischen Journalistinnen und Journalisten in den Senegal und Reisen in den Tschad für alle, die am Prozess beteiligt waren, zu ermöglichen.

Am 2. Juli 2013 wurde Habré nach einer Voruntersuchung durch den Staatsanwalt in Untersuchungshaft genommen. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter. Am 15. Juli registrierten sich die ersten 1.015 Opfer als Zivilpartei bei der Sonderkammer, sie wurden von einem Rechtsanwalts-Team um Jacqueline Moudeïna vertreten.

Die Untersuchungsrichter machten mit dem Generalstaatsanwalt und seinen Stellvertretern sowie Polizeibeamten vier Untersuchungsreisen (Commissions rogatoires) in den Tschad. Wie beim Besuch des belgischen Teams einige Jahre zuvor bewegten sie die Erfahrungsberichte der Opfer sehr. Sie sammelten Aussagen von 2.500 direkten und indirekten Opfern und Kronzeugen

sowie von ehemaligen Regierungsbeamten des Habré-Regimes. Das Untersuchungsteam analysierte tausende von DDS-Dokumenten, die von Human Rights Watch entdeckt worden waren, ernannte Experten zur Analyse der Befehlsstruktur Habrés und entdeckte mit Unterstützung eines argentinischen Forensikerteams Massengräber.

Der Generalstaatsanwalt der Sonderkammer forderte aufgrund dieser Untersuchungen die Anklage fünf weiterer Mitglieder der Habré-Administration, die im Verdacht standen, für internationale Verbrechen verantwortlich zu sein. Keiner von ihnen wurde jedoch vor Gericht gebracht. Drei Verdächtige sind auf der Flucht, den anderen beiden wurde vor einem tschadischen Gericht mit ähnlichen Anklagepunkten der Prozess gemacht. Ihre Überstellung nach Dakar verweigerte der Tschad.

Die ganze Zeit versuchten Habrés Anwälte weiter, den Prozess zu verhindern. Im April 2013 forderten sie das ECOWAS-Gericht auf, „die Maßnahmen, Untersuchungen und strafverfolgenden Handlungen“ durch die Sonderkammer als nicht rechtmäßig zu unterbinden. Am 5. November 2013 entschied das ECOWAS-Gericht jedoch, es wäre nicht zuständig, über diese Eingabe zu verhandeln, da die Sonderkammer entsprechend des Vertrags zwischen dem Senegal und der Afrikanischen Union eingesetzt worden war. ECOWAS bekräftigte somit die Einrichtung der Sonderkammer.

Ermittlungen

Als die Sonderkammer die Arbeit aufnahm, hatte die Koalition bereits dreizehn Jahre an einer möglichen Klage gegen Habré gearbeitet. Für die Fallermittlungen hatten HRW und FIDH ein Team beauftragt, das mit Opfern im Tschad Gespräche führte. Außerdem führte Human Rights Watch selbst Interviews mit mehr als 300 Opfern, Zeuginnen und Zeugen sowie mit früheren Beamten des Habré-Regimes. Bandjim Bandoum – einen ehemaligen hochrangigen DDS-Mitarbeiter, der mittlerweile in Paris lebt, befragten sie mehrere Tage lang. Das Ergebnis ist ein 50-seitiger Bericht. Der Durchbruch bei der Beweisführung gelang 2001 mit dem Fund tausender DDS-Dokumente im verlassenen Hauptquartier in N'Djamena durch Reed Brody und Oliver Bercault von HRW. Sie fanden Listen von Gefangenen und in der Haft Verstorbenen für jeden Tag, Verhörprotokolle, Überwachungsberichte und Totenscheine. Die Akten beschrieben detailliert,

dass Habré den DDS unter seine direkte Aufsicht gestellt hatte und alle Operationen selbst strikt kontrollierte. Die Eingabe dieser Daten in eine Datenbank durch HRW und die Auswertung durch die Human Rights Data Analysis Group ergaben, dass 1.208 Menschen in der Haft ermordet wurden oder in Gefangenschaft starben und es 12.321 Opfer von Folter und Verhaftungen gibt. Laut den Akten wurde Habré mindestens 1.265 Mal direkt vom DDS über den Zustand von 898 Gefangenen informiert.

Diese Informationen wurden in den Strafanzeigen in Belgien 2001, im Senegal 2007 und schließlich vor der Sonderkammer genutzt. HRW erstellte eine 714-seitige Studie auf der Grundlage der Beweismittel mit dem Titel „The Plain of The Dead“ (Human Rights Watch 2013a).

Währenddessen im Tschad...

Über zwanzig Jahren kämpften Habrés Opfer im Tschad für Gerechtigkeit und Anerkennung. 1992 empfahl die tschadische Wahrheitskommission die Anklage derjenigen, die an den Verbrechen während Habrés Herrschaft beteiligt gewesen waren. Weiterhin wurde gefordert, die DDS-Mitarbeiter aus den staatlichen Sicherheitsdiensten zu entlassen und Maßnahmen zur Rehabilitierung der Opfer zu ergreifen.

Im Jahr 2000, nach Erhebung der Anklage gegen Habré im senegalesischen Dakar, hatte die Opfervereinigung wieder Mut, auch in ihrem Land Strafanzeige gegen Sicherheitsbeamte des Habré-Regimes, die im Tschad geblieben waren, einzureichen. Jahrelang passierte dazu an den tschadischen Gerichten jedoch nichts. Stattdessen waren mutige Aktivisten wie Guengueng durch Bedrohungen von Regierungsangehörigen gezwungen, ins Exil zu gehen, auch andere Opfer wurden schikaniert. Jacqueline Moudeïna, die tschadische Rechtsanwältin, die die Opfer seit 2000 beraten hatte, überlebte 2001 nur knapp einen Mordanschlag durch einen der früheren Habré-Berater. Ein HRW-Bericht von 2005 identifizierte 41 frühere DDS-Mitarbeiter mittleren und höheren Ranges, die noch immer wesentliche Führungs- oder Sicherheitspositionen im Tschad einnahmen. Der Bericht deckte ebenfalls auf, dass auch die anderen Empfehlungen der Wahrheitskommission größtenteils ignoriert worden waren (Human Rights Watch 2005).

2013 wurde die tschadische Regierung unter Justizminister Jean-Bernard Padaré nach der Einrichtung der Sonderkammer im Senegal jedoch aktiv. Der tschadische



Obwohl seit 1992 gefordert, wurden erst 2015 20 ehemalige DDS-Mitarbeitende im Tschad verurteilt.

Präsident Idriss Déby drückte öffentlich seine Unterstützung für das Habré-Verfahren und die Verfolgung der ehemaligen DDS-Mitarbeiter aus und unterstrich seine Absicht, den Opfern Entschädigung zu zahlen. Die tschadischen Behörden verhafteten 22 ehemalige DDS-Mitarbeitende, deren Fälle seit 2000 anhängig waren. Die tschadische Regierung leistete auch den größten finanziellen Beitrag für die Sonderkammer. 2014 jedoch, als die Sonderkammer außer Habrés Taten auch die Verbrechen weiterer Täter untersuchen wollte, schien die Regierung kalte Füße zu bekommen. Präsident Déby, vormals Militärchef Habrés, fürchtete wohl, selbst in den Fokus der Ermittlungen zu geraten. Er verweigerte die Überstellung zweier früherer DDS-Mitarbeitender und anderer Verdächtiger an die Sonderkammer und machte ihnen stattdessen ohne richtige Voruntersuchungen schnell im Tschad den Prozess.

In dem Verfahren, das in einem überfüllten Gerichtssaal stattfand und jeden Abend in Auszügen im nationalen Fernsehen übertragen wurde, spielten sich einige dramatische Szenen ab. Ungefähr 50 Opfer beschrieben ihre Folter und Misshandlung durch den DDS. Viele Menschen im Gerichtssaal weinten, als ein Video mit entkräfteten Gefangenen, die nach Habrés Sturz entlassen wurden, verschiedenen Massengräbern, Gefängniszellen und Zeichnungen der verschiedenen Folterarten gezeigt wurden.

Am 25. März 2015 verurteilte das tschadische Gericht 20 DDS-Agenten wegen Mord, Folter, Entführung und willkürlicher Verhaftung. Sieben Männer wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, darunter Saleh Younous, ein ehemaliger Direktor des DDS, und Mahamat Djibrine, der von der Wahrheitskommission als einer der gefürchtesten Folterer im Tschad beschrieben wurde. Beide wollten der Tschad nicht in den Senegal überstellen. Ebenfalls verurteilt wurde Mahamat Wakeye, der Mann, der vermutlich den Mordanschlag auf Jacqueline Moudeïna angeordnet hatte. Das tschadische Gericht verfügte die Zahlung von 112,5 Millionen Euro als Entschädigung an 7.000 Opfer, eine Hälfte sollte die Regierung tragen, die andere die Verurteilten. Das Gericht ordnete auch an, dass die Regierung innerhalb eines Jahres ein Denkmal für die unter dem Habré-Regime Ermordeten errichten solle und das ehemalige DDS-Hauptquartier in ein Museum umgewandelt würde (Decision of 25 March 2015 - Ministère public et Ismael Hachim et autres contre Saleh Younous Ali, Warou Fadoul Ali et Autres). Beides waren langjährige Forderungen der Opfervereinigung. Bisher hat die tschadische Regierung jedoch, mehr als zwei Jahre nach dem Gerichtsbeschluss, noch keine dieser Maßnahmen umgesetzt.

Der Prozess gegen Hissène Habré

Am 20. Juli 2015 begann der lang erwartete Prozess gegen Hissène Habré im Senegal. Am ersten Tag sorgten Habré und seine Anhänger jedoch für Aufruhr im Gericht. Habré leistete seinen Bewachern Widerstand und musste aus dem Saal gebracht werden, bevor das Verfahren eröffnet wurde. Er weigerte sich, ins Gericht zurückzukehren. Als ein Gerichtsdienstler ihn holen wollte, sagte er zu ihm: „Die Sonderkammer, ich nenne sie das ‚das Außerordentliche Verwaltungskomitee‘, ist unrechtmäßig und illegal. Die Mitglieder sind keine Richter, sondern Bürokraten, die politische Befehle ausführen. Ich bin entführt und unrechtmäßig eingesperrt worden. Ich muss die Verfahren dieser Kammer nicht befolgen, deren Existenz und Maßnahmen illegal sind.“

Das Gericht entschied, dass Habré am nächsten Tag mit Gewalt in den Saal gebracht werden sollte. Doch nun weigerten sich Habrés Anwälte, zu erscheinen. Nach senegalesischem Recht konnte der Fall damit nicht verhandelt werden, denn der Angeklagte braucht einen Verteidiger. Das Gericht ernannte daher drei senegalesische Rechtsanwälte zu Habrés Verteidigung und vertagte den

Prozess um 45 Tage, damit sie sich vorbereiten konnten. Die Opfer, die 25 Jahre lang gewartet hatten, mussten nach Hause gehen und weiter ausharren.

Noch am Vorabend der Wiederaufnahme des Verfahrens war unsicher, ob der Prozess am nächsten Tag fortgeführt werden konnte. Habrés frühere Anwälte hatten eine Eingabe an die senegalesische Anwaltskammer gemacht, um die vom Gericht bestimmten Anwälte zu hindern, gegen Habrés Willen vor Gericht zu erscheinen. Eine große Zeitung in Dakar meldete, fälschlicherweise, auf ihrer Titelseite, der Präsident der Anwaltskammer hätte Habrés Anwälten verboten, zum Prozess zu kommen. Viele Fragen standen im Raum: Was wäre, wenn Habrés alte Anwälte wieder die Verteidigung übernehmen? Würde das Gericht die neu ernannten Anwälte wieder abberufen? Wie würde das Gericht auf Habrés Ankündigung reagieren, nicht vor Gericht zu erscheinen? Nach senegalesischem Recht konnte er entweder dazu gezwungen werden oder der Fall konnte ohne ihn verhandelt werden. Doch seine Opfer wollten Habré unbedingt im Gerichtssaal haben. Er sollte ihre Geschichten anhören. Sie hingen in ganz Dakar Plakate mit einer Habré-Karikatur auf, die zeigt wie er sich weigert, ein Opfer anzusehen oder anzuhören.

Zum ersten Gerichtstermin nach der Unterbrechung waren zwar Habrés vom Gericht bestimmten neuen Anwälte anwesend, doch Habré weigerte sich, aus seiner Zelle zu kommen. Alle warteten gespannt, bis das Gericht seine Entscheidung fällte - Habré wurde gezwungen, zu erscheinen. Kurz darauf wurde er vom bewaffneten Sicherheitspersonal um sich tretend und schreiend hereingetragen. Nachdem er sich beruhigt hatte, sagte der Vorsitzende Richter Gberdao Gustave Kam aus Burkina Faso: „Herr Habré, egal ob Sie einverstanden sind, das Gericht hat entschieden, dass Sie zwangsweise hierher gebracht werden. Egal was passiert, das Rechtsstaatsprinzip wird eingehalten.“ Danach wurde Habré an jedem Prozesstag in den Gerichtssaal gebracht. Bis auf Wutausbrüche am Anfang und am Ende des Prozesses schwie er das gesamte Verfahren, sein Gesicht verhüllte er mit einem Turban und einer Sonnenbrille. Er wirkte wie in Trance und blickte die Zeugen und Zeuginnen niemals an, auch wenn viele von ihnen ihn direkt ansprachen. Nur am Ende jeder Verhandlung hob er seine Arme in Siegerpose für seine Familie und seine Unterstützer, die klatschten, als er den Saal verließ.

Die Sonderkammer tagte 56 Tage und hörte 93 Zeugen und Zeuginnen. Zwei Drittel waren Überlebende von

Verbrechen, viele aktiv an der Kampagne, Habré vor Gericht zu bringen, beteiligt. Im Prozess wurden Beweismittel für die mutmaßlichen, zu verschiedenen Zeitpunkten unter Habré begangenen Verbrechen im Tschad untersucht: Angriffe gegen die ethnischen Gruppen der Hadjerai (1987), der Zaghawa (1989) und gegen Ethnien im Süden, einschließlich des sogenannten Schwarzen Septembers 1984; die Verhaftung und Folter politischer Gefangener und der Umgang mit Kriegsgefangenen der bewaffneten Gruppierungen, die gegen Habrés Herrschaft kämpften.

Zu den Zeuginnen und Zeugen gehörten auch historische Sachverständige, der Präsident der 1992er Wahrheitskommission, ehemalige Mitglieder des DDS, der belgische Richter Franssen, der eine vierjährige Untersuchung zur Klage gegen Habré in Belgien durchgeführt hatte, ein französischer Arzt, der 581 Folteropfer behandelt hatte, Wissenschaftler von Amnesty International und Human Rights Watch sowie forensische, statistische und Schriftsachverständige. Bandjim Bandoum, einst ein leitender DDS-Mitarbeiter, sagte über die Arbeitsweise des DDS aus. Er erklärte, dass die an den Präsidenten gesandten Berichte über die Inhaftierten mit Anmerkungen zurückkamen: E für executer (vollstrecken), L für

libérer (freilassen) oder V für vu (gesehen). „Nur der Präsident konnte eine Freilassung fordern“, sagte er. „Ich bitte die Opfer um Vergebung. Ich weiß, es reicht nicht aus, aber ich bitte um Vergebung“, schloss Bandoum, der 25 Jahre lang gewartet hatte, um sein Geständnis abzulegen. Dann wandte er sich an Habré, der nur ein paar Meter von ihm entfernt saß, und sagte: „Ich habe Verantwortung übernommen, nun ist es an der Zeit, dass auch Sie das tun“. Doch Habré sah Bandoum nicht einmal an.

Ein vom Gericht bestellter Schriftsachverständiger bestätigte die Echtheit von Habrés Handschrift auf einem der aufgefundenen Dokumente. Habré hatte als Reaktion auf die Bitte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, einige Kriegsgefangene in ein Krankenhaus zu überweisen, geschrieben: „Ab heute kann ein Kriegsgefangener das Internierungslager nur tot verlassen.“

Die Überlebenden beschrieben ihre Erfahrungen in den Gefängnissen und Camps, wo systematisch gefoltert und Frauen häufig vergewaltigt wurden. Robert Hissein Gambier, der fünf Jahre im Gefängnis überlebte und den Spitznamen „der Mann, der schneller als der Tod rennt“ bekam, sagte, er habe während seiner Haftzeit 2.053 im Gefängnis gestorbene Häftlinge gezählt. Er brachte hölzerne Stäbe mit ins Gericht, um zu zeigen, wie sein Kopf bei der Folter eingequetscht wurde. Mahamat Nour Dadjji, Sohn eines engen Habré-Beraters, erzählte, wie der DDS-Direktor bei ihnen zu Hause vorfuhr und ihn mit den Worten „Der Präsident braucht dich“ in den Wagen lockte. Dadjji wurde zusammen mit seinem Vater eingesperrt, der verschwand und nie wieder auftauchte. Bichara Djibrine Ahmat sagte aus, dass er 1983 zusammen mit 149 anderen tschadischen Kriegsgefangenen hingerichtet werden sollte. Er überlebte als einziger. Zehn Jahre später führte er die Wahrheitskommission zum Massengrab.

Am eindrücklichsten berichteten vier Frauen, wie sie in einem Camp in der Wüste im Norden des Tschads 1998 als sexuelle Sklavinnen von der Armee missbraucht wurden. Die Soldaten hatten wiederholt die Frauen vergewaltigt. Zwei waren zu dem Zeitpunkt unter 15 Jahre alt. Die aufgefundenen DDS-Akten bestätigen diese Fälle als allgemeine Praxis. Eine der Frauen, Khadidja Hassan Zidane, erklärte, Habré selbst habe sie viermal in seinem Präsidentenpalast vergewaltigt. Auch wenn sie die Aussage viel Überwindung kosteten, Katouma Deffalah, eine der Überlebenden der Vergewaltigungen, erklärte, dass sie sich „sehr stolz und mutig [fühlt], weil ich heute vor dem Mann stehe, der früher im Tschad stark war, der (...) noch nicht einmal spricht. Ich bin wirklich glücklich,



Jacqueline Moudeïna bei der Eröffnung des Prozesses gegen Habré im Senegal



Khadidja Hassan Zidane, die von Hissène Habré mehrfach vergewaltigt wurde, mit einem Foto aus dem Prozess, in dem sie als Zeugin auftrat.

heute hier zu sein und ihm gegenüberzustehen, meinen Schmerz auszudrücken“. Dieses Gefühl wurde auf die eine oder andere Weise von vielen ausgedrückt.

Als Reaktion auf ihre Zeugenaussagen zu den Vergewaltigungen hetzte Habrés Website, die regelmäßig den Prozess kommentierte, gegen die Frauen. Khadidja Hassan wurde als eine „nymphomanische Prostituierte“ betitelt. Eine andere Überlebende sexueller Sklaverei wurde als „Kabarett-Tänzerin“ und Prostituierte bezeichnet. Schon vor den Aussagen zu den Vergewaltigungen hatte die Webseite die Zeugin Fatimé Hachim eine „verrückte Hure“ genannt. Hachim hatte ausgesagt, dass Habré ihr während ihrer Zeit im Gefängnis mitgeteilt habe, sie würde nie wieder frei kommen.

Dass die Opfer so eine tragende Rolle im Prozess hatten, ist eine der Besonderheiten des Verfahrens. Der Journalist Thierry Cruvellier schrieb später, der Prozess „ermöglichte Habrés Opfern, die Machtverhältnisse, die normalerweise zwischen Opfern und Beschuldigten in solchen Prozessen herrschen, zu kippen und sich vor Gericht Gehör zu verschaffen“ (Cruvellier 2016).

Am 30. Mai 2016 kam das Gericht vor dicht gedrängten Publikum zur Urteilsverkündung zusammen. Der Vorsitzende Richter Kam verlas eine einstündige Zusammenfassung des Urteils, das Habré schuldig befand wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Vergewaltigung und sexueller Sklaverei, massiver und systematischer Massenhinrichtungen und der Entführung von Personen sowie deren Verschwindenlassen und Folter.

Es befand ihn auch schuldig zu Kriegsverbrechen wie Mord, Folter und unmenschliche Behandlung unter seiner Befehlsverantwortung. Khadidja Hassan Zidanes Zeugenaussage, Habré habe sie vergewaltigt, sei glaubwürdig. Das Gericht erläuterte, dass Habré mit Folter und Unterdrückung regiert habe und verurteilte ihn zu lebenslänglicher Haft.

Zwei Monate später, nach schriftlichen Eingaben der Zivilparteien, verurteilte das Gericht Habré außerdem zu einer Zahlung von ungefähr 90 Millionen Euro als Entschädigung an die Opfer. Ohne Angabe von Gründen sprach das Gericht jeder Überlebenden von Vergewaltigung und sexueller Sklaverei 30.490 Euro zu, jeder und jedem Überlebendem von Folter und willkürlicher Verhaftung und misshandelten Gefangenen 22.865 Euro und jedem anderen indirekten Opfer (Erbe eines verstorbenen Opfers) 15.243 Euro. Bisher konnte das Gericht jedoch bei Habré nur ein Vermögen von etwa 600.000 Euro ausfindig machen.

Die Berufung und Entschädigung der Opfer **Öffentlichkeitsarbeit**

Habrés vom Gericht bestellte Anwälte legten gegen das Urteil Berufung ein. Sie führten an, dass einer der Richter aufgrund seines Hintergrunds als Staatsanwalt nicht hätte ernannt werden dürfen und dass das Gericht Fehler bei den Untersuchungsergebnissen gemacht habe. Auch Habrés Opfer legten Berufung gegen Teile der Entschädigungsverfügung ein. Gemäß der Verfassung der Sonderkammer wurde eine Berufungskammer aus drei Richtern mit Ougadeye Wafi, einem Richter des mali-schen Obersten Gerichtes, als Vorsitzenden sowie zwei senegalesischen Richtern ernannt. Die Berufungskammer führte im Januar 2017 mündliche Anhörungen mit allen Anwälten durch.

Am 27. April 2017 verkündete sie ihr Urteil. Die Berufungskammer wies alle von Habrés Anwälten vorgebrachten Argumente außer einem zurück: Habré könne wegen der Vergewaltigung von Khadidja Hassan Zidane nicht verurteilt werden, da diese nicht Teil der Anklage des Prozesses gewesen war. Die Kammer betonte, dass sie nicht an Zidanes Glaubwürdigkeit zweifle, aber dass die Anschuldigung im laufenden Verfahren nicht nachträglich mit aufgenommen werden konnte. Das würde jedoch nichts an der lebenslänglichen Freiheitsstrafe für Habré ändern.

Die Kammer korrigierte auch die Schwachpunkte bei der Entschädigungsfrage. Sie legte die von Habré zu leistende Gesamtentschädigung auf 82 Milliarden CFA (etwa 123 Millionen Euro) fest. 7.396 Opfer mit Anspruch auf Entschädigung wurden benannt sowie die entsprechenden Beträge, die jedes Opfer erhalten sollte, festgehalten. Generell sind alle direkten und indirekten Opfer, die bei den Voruntersuchungen eidesstattliche Aussagen machten, beim Prozess aussagten oder dem Gericht ihre Identität angemessen nachweisen können, berechtigt, eine Entschädigung zu erhalten. Die Berufungskammer bevollmächtigte einen von der Afrikanischen Union gemäß der Verfassung der Sonderkammer geschaffenen Treuhandfonds, Habrés Vermögen zu finden und zu verteilen. Dieser Fonds ist auch mit der Verwaltung der Entschädigungen beauftragt. Die Berufungskammer urteilte, dass 3.489 Opfer, die vor der Sonderkammer ihre Identität nicht ausreichend nachweisen konnten, sich an den Treuhandfonds wenden können. So hat der Treuhandfonds, dessen Satzung während des Berufungsverfahrens nicht ausgearbeitet wurde, nun die schwere Aufgabe, die vom Urteil geweckten Erwartungen der Opfer zu erfüllen.

Bis zum Vortag des Prozesses war unklar, ob die Anhörung aufgezeichnet und übertragen werden kann. Die Koalition und einige Geberländer drängten auf umfassende Berichterstattung, während Habré und seine Anhänger sich jeglicher Übertragung widersetzen und noch dazu das Prozessbudget erschöpft war. Im letzten Moment sagte der Senegal Mittel zu, um den gesamten Prozess mit drei Kameras zu filmen, im Internet zu streamen und im tschadischen Fernsehen auszustrahlen. So konnte sichergestellt werden, dass die tschadische und senegalesische Bevölkerung den Prozess direkt mitverfolgen konnten.

Die Sonderkammer beauftragte ein Konsortium von NROs aus dem Senegal, Belgien und dem Tschad, um sowohl im Tschad als auch im Senegal Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess zu machen. Das Konsortium, das von der Pressestelle der Sonderkammer unabhängig arbeitete, bildete Journalistinnen und Journalisten beider Länder aus, organisierte öffentliche Debatten, informierte auf einer Website und erstellte Material, um den Prozess zu erläutern. Besonders außerhalb der Hauptstadt konnten so viele Tschader und Tschaderinnen den Prozess verfolgen und darüber diskutieren.

Auch die Open Society Initiative für Westafrika stellte Mittel für Reisen tschadischer Journalistinnen und Journalisten zur Prozessberichterstattung in den Senegal sowie für Reisen senegalesischer Journalistinnen und Journalisten zu den Vorverhandlungen im Tschad bereit.

Lessons Learned

Die Opfer und deren Geschichten im Zentrum des Kampfes um Gerechtigkeit

Progressive Rechtsanwälte sind der Auffassung, dass Gerichtsverfahren nur dann für die Opfer versöhnlich und positiv wirken können, wenn sie selbst im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Leider ist dies bei internationalen Gerichtsverfahren nur selten der Fall. Beim Habré-Verfahren spielten die Opfer jedoch die entscheidende Rolle, um die politischen Voraussetzungen für einen Prozess

gegen Habré zu schaffen. Ihre Geschichten waren es, die öffentlich Aufmerksamkeit erregten und politische Entscheidungsträger auf der ganzen Welt überzeugten, sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Besonders auf dem afrikanischen Kontinent wird der Habré-Prozess mit Überlebenden wie Souleymane Guengueng, Clement Abaifouta, Präsident der Opfervereinigung, der seine Zellengenossen in Massengräbern beerdigen musste, und ihrer mutigen Rechtsanwältin, Jacqueline Moudeïna, verbunden. Diese drei traten häufig in Rundfunk und Fernsehen auf, wurden weltweit porträtiert und mit internationalen Preisen ausgezeichnet.

Souleymane Guengueng erfüllt sein Versprechen

Es dauerte 25 Jahre, doch dann konnte Souleymane Guengueng endlich vor Gericht gegen den Diktator Hissène Habré aussagen.

Guengueng, ein frommer Beamter, erlebte während seiner zweieinhalb Jahre Haft in Habrés Gefängnissen, wie seine Zellengenossen durch Folter und Krankheit starben. Nachdem Habré 1990 schließlich gestürzt wurde, überzeugte Guengueng andere Opfer des Diktators, die noch immer Angst vor Habré und seinem Gefolge hatten, auf juristischem Weg Gerechtigkeit einzufordern für das, was Habré ihnen angetan hatte.

Im Jahr 2000 reiste Guengueng zusammen mit anderen Opfern in den Senegal, um die erste Beschwerde gegen Habré einzureichen. Wieder zurück im Tschad reichte Guengueng außerdem eine Beschwerde gegen Habrés Funktionäre bei Gericht ein – ein mutiger Schritt, denn einige von ihnen hatten noch immer mächtige Posten inne. Sie drohten ihm und so musste Guengueng schließlich ins Exil flüchten. Doch auch aus dem Ausland machte er weiter auf die Verbrechen von Habré aufmerksam und forderte einen Strafprozess.

Dieser Prozess begann nach vielen Jahren schließlich im Juli 2015. Am 18. November durfte Guengueng vor Gericht aussagen. Und er war gut vorbereitet.

Mit fester Stimme erzählte er: „1988 wurde ich fälschlicherweise beschuldigt und unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert. Aus den Tiefen dieser Zelle,

aus diesem Wahnsinn, schwor ich einen Eid vor Gott, dass ich – sollte ich jemals lebend herauskommen – für Gerechtigkeit kämpfen werde. Ich bin überzeugt, dass Gott mich am Leben ließ, um diese Mission im Gedenken derer zu erfüllen, die unter Habré starben und verschwunden sind. Mithilfe meiner Freunde und mit tschadischen und internationalen Organisationen kämpften wir 25 Jahre für Gerechtigkeit. Weil ich Habré unbedingt vor Gericht bringen wollte und viel Zeit darauf verwendet habe, wurde mir meine Arbeitsstelle gekündigt. Hissène Habrés Funktionäre haben mich bedroht. Ich musste ins Exil in die USA gehen. Doch am Ende hat sich meine Hartnäckigkeit ausgezahlt. Heute stehe ich endlich hier vor Ihnen.“

Als Habré 1990 in den Tschad floh und Guengueng aus dem Gefängnis kam, nahm er geistesgegenwärtig einige Gegenstände aus dem Gefängnis mit: eine Fliegenklatsche, die er aus einem Kuhschwanz gemacht hatte, und das sandige Mehl, das den Gefangenen oft als Mahlzeit gegeben wurde. Beides zeigte er den Richtern. „Ich habe 25 Jahre auf diesen Moment gewartet“, sagte er.

Während Guengueng sprach, schwieg Habré die ganze Zeit, sein Gesicht durch seinen Turban und eine Sonnenbrille verhüllt. „Heute fühle ich mich zehnmal größer als Hissène Habré“ sagte Guengueng.

Aus Reed Brody's Gerichtsblog, verfügbar unter: www.hrw.org/blog/feed/trial-hissene-habre



Souleymane Guengueng mit den 792 gesammelten Akten

Durch den persönlichen Einsatz der Opfer wurden auch politische Entscheidungsträger von der Wichtigkeit des Prozesses überzeugt. Vor allem Guengueng's persönliche Gespräche mit belgischen Regierungsvertretern brachten diese 2002 dazu, mit der Großvater-Klausel die Klage gegen Habré zu retten, als das belgische Gesetz zur universellen Jurisdiktion zurückgenommen wurde. Er appellierte an sie: „Ihr habt einen Richter geschickt, Opfer haben zum ersten Mal öffentlich gesprochen. Diese Opfer mussten quasi nochmal an ihren Folterern vorbeigehen, um eurem Richter ihre Geschichten zu erzählen. Ihr könnt uns jetzt nicht einfach fallenlassen!“ Guengueng beschwor auch Belgiens Stolz: Er hätte nach dem Brüsseler Prozess gegen die wegen Völkermord angeklagten Ruander 2001 seinen Unterstützern und anderen Opfern von Belgiens großartigem Rechtssystem vorgeschwärmt und ihnen erklärt, dass sie mit der Anzeige in Belgien die richtige Wahl getroffen hätten. Dabei erwähnte er immer wieder seine Zeit im Gefängnis und seinen christlichen Glauben. So konnte er die Politiker von der Wichtigkeit des Prozesses überzeugen, manche rührte er gar zu Tränen.

Durch die aktive Rolle seiner Opfer konnte Habré auch sich selbst nicht als politisches „Opfer“ oder seine Verfolgung als imperialistisch darstellen (auch wenn er beides versucht hatte). Nach seiner Verhaftung 2013 durch die Sonderkammer schrieb seine Frau beispielsweise einen herzerreißenden offenen Brief an Präsident Sall und beklagte sich, dass die Festnahme ihr Familienleben zerstört hätte und ihre Kinder Ramadan nun ohne Vater verbringen müssten. Zwei Tage später antwortete Khaltouma Daba, eine tschadische Witwe und Vizepräsidentin der Opfervereinigung, dass ihr Familienleben zerstört wurde, als ihr Ehemann durch Habrés Polizei festgenommen wurde und dass ihre Kinder seither 26 Ramadane ohne Vater hätten verbringen müssen. Zumindest wüsste Frau Habré genau, wo ihr Mann sei und dass sein Fall nach dem Gesetz verhandelt würde. Daba's Foto und Brief wurden in der gesamten senegalesischen Presse veröffentlicht.

Als Habrés Anwälte ankündigten, dass er nicht vor Gericht erscheinen wolle und das Gericht ihn mit Gewalt hereinbrachte, verspottete Guengueng Habré in der senegalesischen Presse. Er fragte, ob der einst allmächtige Diktator nun plötzlich Angst hätte, den Überlebenden in die Augen zu sehen und ihre Aussagen anzuhören.

Auch das aktive Engagement des senegalesischen Überlebenden der Habré-Gefängnisse, Abdourahman Guèye, unterstütze die Öffentlichkeitsarbeit im Senegal.

Die aktive Rolle im Fall Habré steht im Gegensatz zu einigen Fällen am Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Hier bleiben die Opfer meist unsichtbar, den Verfahren wird gern vorgeworfen, die Nord-Süd-Konfrontationen nachzubilden. Denn zwischen einem Den Haager-Staatsanwalt und einem afrikanischen Präsidenten werden sich viele – zumindest in Afrika – für den Präsidenten entscheiden. Zwischen Souleymane Guengueng und dem Despoten, der ihn in einem geheimen Verlies einkerkerterte, werden es nur wenige sein.

Auch auf weitere Opfer im Tschad und ihre Chance auf Verfahren hat der Habré-Prozess positiv gewirkt. Naomi Roht-Arriaza schreibt dazu (Roht-Arriaza 2005, 204):

„Der Vergleich zwischen dem doppelten Einfluss [internationaler] Tribunale auf Opfer und lokale Gerichtsprozesse und ihren scheinbar größeren und weniger ehrgeizigen Wirkungen ist bei transnationalen Ermittlungen [wie Pinochet, Argentinien, Guatemala und Habré-Fall] interessant.“

Warum? Eine Antwort liegt in der Rolle der Opfer und Überlebenden. Statt passiv an von Staatsanwälten bestimmten Prozessen beteiligt zu sein, waren Opfer und Zeugen sowie ihre Organisationen und Rechtsanwälte bei diesen Fällen die treibenden Kräfte (...). So wurde der Horizont erweitert und neue Möglichkeiten entstanden, auch weil die Verhandlungen dezentralisiert und damit durch Staatsinteressen weniger kontrolliert wurden, fast utopisch.“

Drei Tage vor dem Berufungsurteil im April 2017 fuhren Mitglieder der Koalition wie Moudeïna, Guengueng, Abaifouta, Guèye und Brody von Dakar nach Gambia, um eine Gruppe von Menschen zu treffen, die den früheren Diktator Yahya Jammeh vor Gericht stellen wollen. Sie berichteten ihnen von ihren Erfahrungen. Das Treffen ermutigte die Gambier. Fatoumatta Sandeng, Tochter eines ermordeten gambischen Oppositionellen, war nach dem Treffen überzeugt, dass „die Stimmen der Opfer von Belang sind“. Baba Hydrara, der Sohn eines umgebrachten gambischen Journalisten, sagte, die Tschader hätten erklärt, dass der Prozess gegen Habré

ein „langer, langer Kampf [gewesen sei]. Aber wir sind dafür bereit. Wir haben Hoffnung.“

Einrichtung einer transnationalen Advocacykoalition

Die Zusammenarbeit in einem internationalen Team, noch dazu mit den Opfern als zentrale Akteure, stellte eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. So existierte eine Kluft zwischen den internationalen Aktivisten mit Zugang zu den Medien und finanziellen Ressourcen und nationalen Aktivisten ohne diese Mittel.

Außerdem mussten für das Team Beziehungen zwischen Tschadern und Senegalesen aufgebaut werden, die in sehr unterschiedlichen Lebenswelten leben und sich oft mit Misstrauen und Feindseligkeit begegnen. Auch der Graben zwischen den tschadischen NROs, die etwas Advocacy-Erfahrung hatten, und tschadischen Opfern, die oft wenig gebildet und Analphabeten waren, musste überbrückt werden. Der Kampf um Gerechtigkeit im Tschad selbst war genauso wichtig wie die Einbeziehung



Demonstration von Habrés Opfern und ihren Angehörigen 2005 im Tschad

der Opfer als Protagonisten im Ausland. Zugang zu Rehabilitation für die Opfer musste geschaffen werden, Führungspersonen als kompetente Vertreter der Opfer fortgebildet werden (beispielsweise in Workshops wie: Von Opfern zu Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten).

Entscheidend bei der gemeinsamen Arbeit war, dass sich alle Hauptakteure der Koalition (HRW, die Führung der Opfer, die tschadischen Rechtsanwälte und die senegalesischen Aktivistinnen und Aktivisten) im Wesentlichen über die entscheidenden strategischen Punkte einig waren: Habré sollte, wenn möglich, im Senegal vor Gericht gestellt werden oder, falls erforderlich, anderswo; er sollte nicht an den Tschad ausgeliefert werden, wo er kein faires Verfahren erhalten würde. Die Rolle des tschadischen Präsidenten Idriss Déby in den Habré-Verbrechen sollte weder hervorgehoben noch verharmlost werden. 2009, als der Fall im Senegal zum Stillstand kam, entschied die Koalition, jetzt sogar noch stärker auf den Senegal als Gerichtsort zu setzen, in der Hoffnung, dass ein Habré-Prozess im Ausland auch Bewegung im Tschad brächte. Im Juli 2011, als sich Senegal aus den Gesprächen mit der AU zur Einrichtung eines Gerichtes zurückzog, bezeichneten die NROs in der Koalition ein solches Gericht als „letzten Strohalm“ und kündigten eine umfassende Änderung ihrer Strategie an. Sie teilten mit, sie „würden bald alle Hoffnung auf einen Prozess im Senegal verlieren“ und „nun Druck ausüben, um Habré nach Belgien ausliefern zu lassen“ (Chadian Association for the Promotion and Defense of Human Rights et al. 2011).

Nach mehreren Jahren informeller Zusammenarbeit, die von Human Rights Watch vorangetrieben wurde, richtete die Koalition 2007 einen Steuerungskreis als Leitungsgremium ein. Dieser sollte die Koordination der Gruppe verbessern und die Akzeptanz für ihre politische und rechtliche Ausrichtung stärken. Der Lenkungsausschuss setzt sich seitdem zusammen aus Jacqueline Moudeïna (Präsidentin der Chadian Association for the Promotion and Defense of Human Rights) als Gesamtkoordinatorin, Reed Brody (früher Human Rights Watch) als Sekretär, Souleymane Guengueng (Gründungspräsident der Opfervereinigung AVCRHH), Alioune Tine (ehemaliger Generalsekretär der African Assembly for the Defense of Human Rights, RADDHO, momentan Regionaldirektor von Amnesty International), Dobian Assingar (Chadian League for Human Rights, FIDH), André Barthelemy (Agir Ensemble pour les droits de l'homme, Frankreich) und Clement Abifouta, der aktuelle Präsident von AVCRHH.

Der Steuerungskreis war während der Vorbereitungen und des Prozesses auch für das Rechtsanwaltsteam zuständig, das von Moudeïna geleitet wurde. Es bestand aus tschadischen, senegalesischen und internationalen Rechtsanwältinnen und -anwälten.

Der Steuerungskreis traf sich regelmäßig und hielt per E-Mail Kontakt. Innerhalb der vom Lenkungsausschuss vorgegebenen Leitlinien wurden operative Entscheidungen von Moudeïna und Brody getroffen. Das Sekretariat war bei Human Rights Watch in Brüssel angegliedert (und während des Prozesses in Dakar) und setzte sich aus einem Koordinator und bis zu fünf Praktikantinnen und Praktikanten unter Leitung von Moudeïna und Brody zusammen. Die täglichen Aufgaben waren unter anderem:

- Kontakt halten mit den Partnern, um Informationen auszutauschen, die Strategie festzulegen und die Vorgehensweise zu entscheiden,
- Aufbau des Tatbestands und des Falls gegen Habré durch lokale Recherche, Treffen mit Opfern und Insidern der Habré-Ära, juristische Recherche, Vorbereitung der juristischen Akten,
- Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsteam zu Fällen im Tschad, Belgien, Senegal, mit dem CAT, dem ECOWAS-Gericht und der Sonderkammer,
- Fundraising,
- Trainings für tschadische Opfer und für das Anwalts-team vor der Verhandlung,
- Kontakt halten und Informationen zusammenstellen für senegalesische und tschadische Behörden, für Geber-Regierungen, die UN, die AU und andere Akteure wie afrikanische NROs und die Zivilgesellschaft,
- Erstellen von Advocacymaterialien wie Pressemitteilungen, Briefen und Positionspapieren,
- Zusammenarbeit mit Medien für Artikel, Fernsehsendungen und Dokumentarfilme,
- Schaffung internationaler Aufmerksamkeit für den Fall,
- Unterstützung der Opfervereinigung bei ihren Kampagnen im Tschad,
- individuelle Unterstützung für Opfer wie Rehabilitation und medizinische Hilfe, Unterstützung bei persönlichen Notfällen und in einigen Fällen Unterstützung bei Umsiedlung und Asyl,
- Beobachtung der politischen Situation im Tschad und im Senegal,
- Organisation der internationalen Reisen der Partner, besonders in und aus dem Tschad und Senegal,

Die mutige Rose Lokissim



Ein Name, der in vielen Geschichten ehemaliger Gefangener aus den Habré-Gefängnissen immer wieder erwähnt wurde, ist Rose Lokissim. Sie sei es gewesen, die viele Gefangene in den überfüllten, fauligen Verliesen stärkte, obwohl sie selbst gefoltert wurde. Sie empörte sich laut, wenn andere misshandelt oder ermordet wurden. Obwohl sie wusste, dass sie ihr Leben riskierte, schmuggelte Lokissim Nachrichten an Angehörige anderer Gefangener, um ihnen von den Misshandlungen zu berichten. Als der DDS schließlich davon erfuhr, brachte er sie um.

Der DDS-Bericht über Rose Lokissims letzte Befragung am 15. Mai 1986, den wir 15 Jahre später in den verlassenen DDS-Büros fanden, zeigt, wie sehr sie sich bis zu ihrem Tod ihrer eigenen Überzeugung treu blieb. Sie habe laut Bericht gesagt, dass sie „nicht bereue, wenn ich im Gefängnis sterbe. Die Menschen im

Tschad danken mir für meinen Einsatz, der hoffentlich in die Geschichtsbücher eingehen wird“. Als die DDS-Beamten ihr erklärten, sie sei unbelehrbar und bliebe selbst im Gefängnis noch eine Gefahr für die Staatssicherheit, habe Lokissim mutig entgegnet, dann „sollen mich die Behörden eben hart bestrafen“.

Noch am selben Tag wurde Rose Lokissim hingerichtet.

Dreißig Jahre später zahlt sich Lokissims Mut endlich aus: Dem Diktator Habré wurde der Prozess gemacht. Ein Dokumentarfilm von Isabel Coixet erzählt außerdem Rose Lokissims Geschichte. Die Erzählerin ist die französische Schauspielerin Juliette Binoche.

Rose Lokissim war erst 33, als sie 1986 ermordet. Doch dank ihres Einsatzes und der Beharrlichkeit der Überlebenden, Habré vor Gericht zu bringen, lebt ihre Erinnerung weiter. Wie Juliette Binoche im Film sagt, sei „Rose’s Aufgabe, der Welt die Wahrheit über Hissène Habrés Gefängnisse zu zeigen, endlich erfüllt.“

Aus: *Brody/Bercault 2015*

- Erstellen einer französischen und englischen Unterseite auf der Website von Human Rights Watch und einer Facebook-Seite,
- Finanzverwaltung der Kampagne: Aufgrund der hohen Zahl internationaler Reisen, der vielen Zuschüsse und den individuellen Beratungen (siehe unten) war dies fast ein Vollzeit-Job.

Je nach Sachlage wurde Advocacy-Arbeit von der Koalition, von den NROs gemeinsam oder auch von HRW gemacht. Jede NRO konnte innerhalb der vereinbarten Leitlinien frei agieren.

Politische Bereitschaft im Staat der Gerichtsbarkeit schaffen

Eine Herausforderung bei jedem Weltgerichtsfall ist es, den nötigen politischen Willen für die Anklage und Verurteilung im Staat der Gerichtsbarkeit zu erwirken.

Abgesehen von Pinochet ist die große Zahl von Staaten, die hochrangige, ausländische politische Verbrecher aus anderen Ländern in ihrem Land nur beobachten und nicht verhaften, nicht sonderlich ermutigend.

Nach der Festnahme Pinochets in London zeigte eine Reihe fehlgeschlagener Versuche, wie schwierig es ist, Tyrannen aus dem Ausland vor Gericht zu bringen. Als beispielsweise Izzat Ibrahim al-Duri, ein hochrangiger Berater des irakischen Präsidenten Saddam Hussein, im August 1999 zu medizinischen Behandlungen nach Wien reiste, zeigte ein lokaler Stadtrat al-Duri wegen seiner Rolle beim Genozid der Kurden im Irak an. Nur 48 Stunden später erlaubte die österreichische Regierung al-Duri jedoch, das Land zu verlassen. Es setzte damit seine Beziehungen zum Irak über seine internationalen menschenrechtlichen Vertragsverpflichtungen. Im November 1999 reiste der ehemalige äthiopische Diktator, Mengistu Haile Mariam, der von den äthiopischen Behörden wegen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt war, für medizinische Untersuchungen nach Südafrika. Trotz lokaler

Die senegalesischen Händler

2002 stießen wir in den zurückgelassenen Akten der politischen Polizei Habrés, dem DDS, auf die Namen und Geschichten zweier senegalesischer Händler, die in den DDS-Gefängnissen inhaftiert waren: Demba Gaye und Abdourahmane Guèye.

Beide wurden im März 1987 am Flughafen von N'Djamena vom DDS verhaftet. Sie waren gerade mit einem französischen Militärflugzeug aus der benachbarten Zentralafrikanischen Republik gelandet. Der DDS befragte Gaye und Guèye und sperrte sie dann in verschiedene Gefängnisse. Laut Akten des DDS starb Demba Gaye acht Monate nach seiner Inhaftierung in „Zelle C“ des Locaux Gefängnisses - die als „Todeszelle“ bekannt war. Abdourahmane Guèye wurde durch Habrés Innenminister an den senegalesischen Botschafter übergeben.

Andere ehemalige Gefangene erinnerten sich an Guèye und Gaye als einfache Goldhändler aus dem Senegal, die gar nicht verstanden, was mit ihnen geschah. Clément Abaifouta und Sabadet Totodet mussten Gayes Leiche im Massengrab „Ebene der Toten“ außerhalb N'Djamenas begraben. Für den Prozess haben wir jahrelang vergeblich nach Guèye, dem Händler, der überlebte, gesucht. 2005 schließlich erwähnte der senegalesische Aktivist Alioune Tine Guèyes Namen in einer Pressekonferenz. Am nächsten Tag dann kam Guèye in Tines Büro, um endlich seine Geschichte zu erzählen.

Habrés Verbrechen bekamen mit Guèye im Senegal ein Gesicht. Seitdem hat der schlaksige „Abdou“, wie er von allen genannt wird, seine Geschichte in der senegalesischen Öffentlichkeit und im Ausland erzählt. Er berichtete religiösen Führungspersonen der Mouride, der Presse und senegalesischen Politikern wie Macky Sall von seiner Zeit in Habrés Gefängnis.

Als Guèye im Prozess seine Zeugenaussage machte, war der Gerichtssaal voller Besucher, da seine Freunde, seine Familie und die lokale Presse seine Aussage hören wollten. Guèye berichtete detailliert von seinen traumatischen Erlebnissen in einem Gefängnis in einem fremden Land, das er nicht kannte und nicht verstand. Nach der Anhörung Dutzender tschadischer Zeugen hörten die Richter nun durch Guèye auch von den Erfahrungen eines Unbeteiligten in den DDS-Gefängnissen. So erinnerte Guèye sich, dass er, als er in eine überfüllte Zelle im „Camp de Martyr“-Gefängnis geworfen wurde, sich bei anderen Gefangenen erkundigte, ob er einen Anwalt sehen könne. Da habe der einzige Mann in der Zelle, der Französisch sprach, gelacht und ihm geantwortet, „Mein senegalesischer Freund, es gibt weder Rechtsanwälte noch Richter. Dies ist ein DDS-Gefängnis und der DDS gehört Hissène Habré.“

Aus Reed Brody's Gerichtsblog, verfügbar unter: www.hrw.org/blog/feed/trial-hissene-habre

und internationaler Appelle, Mariam zu verhaften, wurde er nicht festgenommen. Der Oberst kehrte unbehelligt in sein Exil in Zimbabwe zurück, wo Robert Mugabes Regierung ihm seit seinem Sturz Schutz gewährt.

Auch in den folgenden Jahren hat sich nicht viel getan. Als 2005 der usbekische Innenminister Zokir Almatov, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit beim Massaker 2005 gegen unbewaffnete Zivilisten in der Stadt Andijan vorgeworfen werden, Deutschland besuchte, lehnte der Bundesstaatsanwalt eine Untersuchung ab.

Nachdem das senegalesische Gericht den Habré-Fall 2001 aufgrund von politischen Drucks zunächst abwies, war der Koalition klar, dass sie nur weiter käme, wenn sie Senegals und Tschads Präsidenten überzeugte,

dass den Opfern im Weg zu stehen nicht ihr politisches Interesse sein könne.

Pinochets Prozess in Spanien, den die konservative Regierung ablehnte, wurde nur möglich durch die Unabhängigkeit der spanischen Justiz, eine große und gut integrierte chilenische Exilgemeinde sowie die breite öffentliche Unterstützung der spanischen Bevölkerung. Die Entscheidung der britischen Regierung gegen Pinochet vorzugehen, nachdem sie den spanischen Haftbefehl erhalten hatte, war ebenfalls nur möglich, weil Tony Blair, der gerade Margaret Thatcher abgelöst hatte, eine „ethische Außenpolitik“ anstrebte. Pinochet zu verhaften, der weltweit als Symbol für Unterdrückung gesehen wurde, war dafür der ideale Anfang.

Der Fall Pinochet hatte in Spanien mit Juan Garcés einen wichtigen Fürsprecher. Er hatte als spanischer Rechtsanwalt eng mit dem früheren chilenischen Präsidenten Salvador Allende zusammengearbeitet. Garcés hielt sich zur Zeit der Bombardierung des Palastes durch Pinochets Armee in Allendes Büro auf, und ist im Vorstand der Salvador Allende-Stiftung. Eine ähnliche Vermittlerfunktion übernahm auch der verstorbene Carlos Slepoy, ein als Rechtsanwalt arbeitender Exil-Argentinier in Spanien, bei den argentinischen Weltgerichtsfällen. Garcés und Slepoy hatten beide „detaillierte Kenntnisse“ des Staates, „die persönliche Passion, sich für Gerechtigkeit einzusetzen“ und „die Fähigkeit, spanisches Recht, Politik und Öffentlichkeitsarbeit unter einen Hut zu bringen“ (Roht-Arriaza 2005).

Keiner der Faktoren aus Spanien traf jedoch im Fall Habré auf den Senegal zu. Dort gibt es nur eine kleine tschadische Gemeinschaft. Obwohl Senegal und Tschad französische Kolonien waren, entwickelten sie sich sehr unterschiedlich und es gab wenig Kontakte. Habré war nicht sehr bekannt und seine Verbrechen wurden zu einem Zeitpunkt und an einem Ort begangen, die wenig öffentliche Aufmerksamkeit erzielten. Es gab in Senegal keine Aktivistinnen und Aktivistinnen, die sich im Tschad auskannten, und keine tschadischen Aktivistinnen mit detaillierten Kenntnissen senegalesischer Politik, um eine Vermittlerrolle zu übernehmen.

Außerdem hatte Habré, der vor seiner Flucht die tschadische Staatskasse plünderte, sein Geld klug genutzt, um sich ein Unterstützernetzwerk im Senegal aufzubauen. Sowohl der Premier- als auch der Justizminister (später Außenminister) der Wade-Regierung waren beispielsweise vorher Rechtsanwälte Habrés. Viele führende senegalesische Zeitungen und Fernsehsender lehnten deswegen lautstark eine strafrechtliche Verfolgung Habrés ab. Vor allem die Führung der mächtigen Tidjiana-Muslimbruderschaft, die größte im Senegal, lobbyierte öffentlich gegen den Habré-Prozess.

Um politische Unterstützung für den Prozess aufzubauen und den fehlenden Vermittler zu ersetzen, gründete die Koalition die „Senegalesische Koalition für einen fairen Prozess gegen Habré“ (COSEJEHAB) mit einem bezahlten Teilzeit-Koordinator, um unter anderem Folgendes zu organisieren:

- regelmäßige Reisen von Opfergruppen aus dem Tschad in den Senegal, um dort Interviews zu geben, Pressekonferenzen abzuhalten und sich mit

Meinungsmachern zu treffen (Presse, Politiker, NROs, Gewerkschaften etc.),

- das aktive Engagement des senegalesischen Überlebenden Abdourahman Guèye, der sich um die Überlebenden aus dem Tschad kümmerte,
- Einstellung eines anerkannten Journalisten als Kommunikationsberater in Teilzeit,
- Aufbau einer Plattform aus muslimischen und christlichen Führungspersonen, etablierten Politikern, anerkannten Wissenschaftlern und führenden Geschäftsleuten, die den Prozess befürwortete,
- Ausstrahlung internationaler Dokumentationen über den Habré-Fall im senegalesischen Fernsehen. Als 2009 zwei senegalesische Fernsehsender wiederholt eine französische Dokumentation mit eindrücklichen Szenen über das Leiden der Opfer und ihrem Streben nach Gerechtigkeit zeigte, hielten Menschen daraufhin die Opfer auf der Straße an, um ihnen alles Gute zu wünschen,
- Reisen von 15 senegalesischen Journalisten im Laufe der Jahre in den Tschad, damit die senegalesische Öffentlichkeit den Fall besser verstand und von der Unterstützung der tschadischen Bevölkerung für den Habré-Prozess hörte. Als Wade beispielsweise im Juni 2010 in den Tschad reiste, fuhr auch ein senegalesischer Redakteur einer führenden Zeitung dorthin. Er berichtete über die öffentliche Anhörung der Opfer in N'Djamena und seine Titelseite lautete „Wade durch Tränenregen im Tschad empfangen“. Er schrieb weitere ausführliche Artikel über den Fall.

Auch Habrés Anhänger blieben nicht untätig und inszenierten ihrerseits den Ex-Diktator als Helden in Pressekonferenzen, Artikeln und in einer Fernsehdokumentation, die wiederholt auf einem wichtigen Pro Habré-Sender gezeigt wurde. Sie behaupten, der tschadische Präsident Idriss Déby stecke hinter der Strafverfolgung und manipulierte sowohl Opfer als auch Menschenrechtsorganisationen. Reed Brody und Human Rights Watch wurden von den Habré-Unterstützern stark angegriffen und als westliche Außenstehende bezichtigt, die sich einmischten.

Aufgrund der konkurrierenden Kampagnen beider Lager war die öffentliche Meinung im Senegal zunächst gespalten. Als jedoch Belgien 2006 die Auslieferung Habrés beantragte, wandte sich die öffentliche Meinung. Viele kritisierten die Strafverfolgung eines afrikanischen Staatsoberhauptes in Europa scharf.

In den internationalen Medien dominierten jedoch die Geschichten der Opfer. Das beeinflusste mit der Zeit auch die Meinung der senegalesischen Elite. Vier bedeutende französische Fernsehdokumentationen zeigten die Habré-Verbrechen und den Kampf der Opfer für Wiedergutmachung. Auch die Berichte bei Radio France Internationale (RFI), dem einflussreichsten Medium im frankophonen Afrika und mit einer großen Hörerschaft im Senegal, stellten Habré als Täter dar, gleiches galt für Jeune Afrique, France24, TV5 Monde etc. Habrés Lager beschwerte sich darüber erbittert.

Habrés einflussreiche Unterstützer wie die mächtigen religiösen Führer setzten auf den fehlenden Willen der senegalesischen Behörden, Habré anzuklagen - trotz des Engagements der Menschenrechtsgruppen und der zunehmend veränderten Meinung vieler Senegalesen. Auch Senegals Präsident Macky Sall betonte in Gesprächen immer wieder, dass die Entscheidung, den Habré-Prozess durchzuführen, politisch riskant sei.

Als der Prozess schließlich begann und Augenzeugen und Überlebende über die erlittenen Gräueltaten aussagten, berichteten darüber auch die senegalesischen Abendnachrichten und fast alle Tageszeitungen. Erst jetzt wandte sich die öffentliche Meinung entschieden zugunsten der Opfer.

Internationaler Druck auf Senegal

Auch wenn die öffentliche Meinung im Senegal geteilt war, so brachte der internationale Druck den Staat schließlich doch dazu, das Verfahren gegen Habré zu eröffnen. Die entscheidenden Druckmittel waren:

- **Der UN-Ausschuss gegen Folter:** Die vorläufige Entscheidung des CAT im April 2001, dass Habré im Senegal verbleiben solle, festigte den Status quo bis zum Urteil des IGH 2012. Die Koalition entschied aus taktischen Gründen, dieses vorläufige Urteil zu akzeptieren und keinen weiteren Druck auf den CAT für ein endgültiges Urteil auszuüben, bis nicht Belgien einen Auslieferungsantrag gestellt hätte. Nach dem Urteil arbeitete die Koalition eng mit dem CAT zusammen, der den Senegal permanent an seine Verpflichtung erinnerte. Schließlich reiste der CAT auf Drängen der Koalition im August 2009 selbst in den Senegal, um Druck auf die senegalesischen Behörden auszuüben. Die Mitglieder waren sehr an diesem Fall interessiert,

da sie ansonsten meistens Non-refoulement-Fälle bearbeiteten. Es war die erste Reise des CAT, um eine seiner Entscheidungen nachzuverfolgen.

- **Belgien:** Der politische Wille Belgiens rettete den Fall immer wieder. Nachdem die anfängliche Lobbyarbeit der Opfer zu Voruntersuchungen führte, obwohl mittlerweile das Gesetz zur universellen Jurisdiktion aufgehoben wurde, nahm die Koalition Kontakt mit Rechtsanwältinnen und -anwälten, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Parlamentariern aus den unterschiedlichen sprachlichen und politischen Lagern Belgiens auf. Wie zuvor den Senegal besuchten tschadische Opfer auch Belgien, verfassten Kommentare und trafen sich mit politischen Entscheidungsträgern. Einer der Kläger mit belgischer Staatsbürgerschaft führte die Advocacy-Arbeit an. Die Koalition entwarf 2006 eine belgische Senats-Resolution, die die Regierung aufforderte, den Internationalen Gerichtshof anzurufen, falls Senegal weiterhin den Prozess verzögern sollte - eine Maßnahme, die politisch aussichtslos schien. 2009 jedoch tat Belgien genau das, auch dank der durch die Koalition erwirkten politischen Unterstützung und dem persönlichen Engagement wichtiger Verbündeter im Justiz- und Außenministerium (besonders Gérard Dive, Leiter der belgischen Task Force für internationale Strafgerichtsbarkeit). Weil bei Advocacy-Arbeit immer die Belohnung derer, die die richtigen Schritte unternehmen, wichtig ist, stellte die Koalition sicher, dass jede belgische Maßnahme flankiert wurde durch Unterstützungsbriefe von Parlamentariern und positive Medienberichte. Diplomatisch kommt die Klage eines anderen Landes vor dem Internationalen Gerichtshof einer Kriegserklärung gleich. In den wenigen Fällen, die jedes Jahr vor dem IGH verhandelt werden, geht es meist um strittige Hoheitsgebiete oder Einkünfte und nicht um das abstrakte Recht einiger Folteropfer auf Gerechtigkeit. Ein Leitartikel des *Le Soir* hatte treffenderweise die Überschrift „Belgiens Mut zur Erlangung von Gerechtigkeit für die Habré-Opfer“ während der Kommentar des belgischen (weil mittlerweile eingebürgerten) Opfers betitelt war mit „Habrés Opfer danken Belgien“.
- Auch die **Afrikanische Union** wurde ein wichtiger, wenn auch zweifelhafter Partner. Als Wade den Fall Habré 2005 an die AU „delegierte“, konnten Amtsträger

wie Robert Mugabe aus Zimbabwe und Omar al-Bashir aus dem Sudan entscheiden, was mit einem ihrer ehemaligen Kollegen geschehen sollte - wohlwissend, dass Regelungen bezüglich Habré in Zukunft genauso auf sie angewandt werden konnten. In einem Tauziehen mit dem Internationalen Strafgerichtshof jedoch sah das AU-Sekretariat - besonders der juristische Rechtsberater Ben Kioko - den Vorteil, afrikanische Verbrechen in Afrika zu verfolgen. Die Einrichtung des Komitees namhafter afrikanischer Juristen stellte sicher, dass die politische gegenüber der rechtlichen Lösung im Vordergrund stehen würde. Doch nachdem die AU Senegal angewiesen hatte, Habré den Prozess zu machen, stand sie voll hinter ihrer Entscheidung. 2007 ernannte die AU auf Drängen der Koalition den CEAJ-Vorsitzenden Robert Dossou, früherer Justizminister und Außenminister von Benin, als Sonderbeauftragten für den Prozess. Dossou machte viele wichtige Reisen in den Senegal und den Tschad.

- Die **Vereinigten Staaten** wurden - trotz ihrer früheren Unterstützung für Habré - unter Präsident Obama, der bei einem Besuch in Dakar Macky Sall persönlich zu seiner Wahl gratulierte, wichtige Unterstützer des Prozesses. Leitende US-Senatoren schrieben regelmäßig Briefe an den Senegal. So schrieb im September 2011 Staatssekretärin Hillary Clinton an Wade, um ein schnelles Verfahren zu forcieren. Nach einem Besuch im Capitol durch Moudeïna, Guengueng und Brody forderte der amerikanische Kongress im Dezember 2011 Außenministerin Clinton auf, über „Schritte der senegalesischen Regierung, um Habré vor Gericht zu bringen“ zu berichten. In ihrem anschließenden Bericht im Juni 2012 erklärte Clinton, dass „die Opfer nach 20 Jahren Gerechtigkeit ihren Tag im Gericht verdienen“ und sie drängte Senegal, „konkrete Schritte“ zu ergreifen, um Habré vor Gericht zu stellen (U.S. Department of State 2012). Stephen J. Rapp, US-Sonderbotschafter für Kriegsverbrechen, reiste mehrmals in den Senegal und in den Tschad, um die Anklage voranzutreiben.
- **Afrikanische Zivilgesellschaft:** Auch für afrikanische NROs war der Fall ein großes Thema und lenkte von Nord-Süd-Konflikten ab. Wie 2010 mit der Petition von Bischof Desmond Tutu geschehen, suchte die Koalition immer wieder die Unterstützung anderer

NROs, damit diese sich für die Fortsetzung des Prozesses engagieren. Sie informierte afrikanische Aktivistinnen und Aktivisten kontinuierlich über einen großen E-Mail-Verteiler. 2014, als die Habré-Unterstützer einen letzten verzweifelten Aufruf unternahmen, um die Sonderkammer zur Anklage zu bewegen, veröffentlichten 141 afrikanische Menschenrechtsgruppen aus 32 Ländern einen offenen Brief zur Unterstützung ihrer Bemühungen.

- **Frankreich**, das Habré unterstützt hatte bis es ihn zugunsten von Idriss Déby fallen ließ, war zurückhaltender in seinem Engagement. Vielleicht, weil das Land generell sich nicht für die Verfolgung jener einsetzen wollte, die es einst unterstützt hatte. Vielleicht auch wegen seiner frankoafrikanischen Verbindungen zu anderen gewalttätigen afrikanischen Despoten, die den Habré-Prozess ablehnten. 2007 überzeugte jedoch die französische Staatssekretärin für Menschenrechte Rama Yade, die senegalesische Vorfahren hat, nach einem Treffen mit Moudeïna und Brody den neu gewählten Präsidenten Nicolas Sarkozy, seine Unterstützung für den Prozess in Dakar zu bezeugen.

Die Koalition gewann außerdem die Unterstützung der **Europäischen Union** (die das endgültige Budget mit dem Senegal verhandelte und konstant Druck ausübte), des **Europäischen Parlaments** (das zwei Resolutionen zum Fall beschloss) und der **Universal Periodic Review** (2013 gratulierten zehn Staaten dem Senegal zu seinen Vorstoß), des **UN-Sonderberichterstatters für Folter** (der die Abweisung des Falls im Senegal 2001 kritisierte und danach wiederholt an den Fall erinnerte) und der **UN-Hochkommissarin für Menschenrechte** (die mehrmals intervenierte).

Vorlage von Beweisen über sexuelle Gewalt

Habré wurde wegen des Zulassens systematischer sexueller Sklaverei in seinem Regime sowie der Vergewaltigung von Khadija Hassan Zidane verurteilt, auch wenn letzteres aus Verfahrensgründen später aus der Urteilsbegründung gestrichen werden musste. Dennoch gilt das Urteil zu Recht als Durchbruch für die Verfolgung sexueller Straftaten.

In der Anklage wurde sexuelle Gewalt ursprünglich kaum genannt. In den ersten von HRW mit weiblichen Gefangenen geführten Interviews (die unter vier Augen durch Frauen durchgeführt wurden) erwähnten die Befragten keine Vergewaltigungen – ein Tabuthema. So kamen diese auch kaum im 714-seitigen HRW-Bericht vor. Erst als die Kampagne Fahrt aufgenommen hatte und der Prozess gegen Habré immer wahrscheinlicher schien, begannen Überlebende zögerlich, ihrer tschadischen Rechtsanwältin und Vertrauten Jacqueline Moudeïna ihre ganzen Geschichten zu erzählen. Moudeïna bestärkte sie darin, auszusagen, und reiste während des Prozesses sogar in den Tschad, um einige zögernde Überlebende zu ermutigen, vor Gericht zu treten. Sie begleitete die Zeuginnen, nahm ihnen die Befangenheit und gab ihnen Mut und Selbstvertrauen, um ihre Aussage zu machen. Es ist kaum vorstellbar, dass diese Frauen sich wohl dabei gefühlt hätten, ihre Geschichten fremden Ermittlerinnen und Ermittlern zu erzählen.

Aufgrund der Aussagen der Frauen während des Prozesses forderten die Opferanwälte, sexuelle Gewalt noch nachträglich in die Anklage aufzunehmen. In einem offenen Brief an die Sonderkammer kritisierten außerdem 17 Organisationen, darunter auch Denis Mukwege, der bekannte kongolesische Arzt, der Frauen nach Vergewaltigungen behandelt, das sexuelle Gewalt nicht mit in die Anklage aufgenommen wurde. Ein Amicus Curiae Brief von führenden internationalen Professorinnen und Professoren sowie Ärztinnen und Ärzten ging ebenfalls an das Gericht. Obwohl dieser abgewiesen wurde, haben ihn die Richter wahrscheinlich gelesen. Schließlich bewilligte die Prozesskammer das Gesuch, sexuelle Gewalt in die Anklage einzubringen.

Rückblickend scheint die Koalition nicht genug getan zu haben, um die Überlebenden sexueller Gewalt zu überzeugen, sich ihr vor dem Prozess anzuvertrauen. Auch die Sonderkammer hätte gezieltere Anstrengungen unternommen müssen, um die ganze Geschichte der Frauen zu erfahren. Keiner der beteiligten Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte der Zivilpartei hatte Erfahrungen mit sexueller Kriminalität oder wie Beweismittel dazu dem Gericht am besten vorgelegt werden. Khadidja Hassan Zidane hatte anders als die übrigen Frauen, die gar nicht erwähnten, dass sie noch auf andere Weise Opfer des Diktators geworden waren, im Vorfeld immer wieder angekündigt, erst im Prozess etwas enthüllen zu wollen, wenn sie Habré persönlich gegenüberstehe. Zidane war viele Jahre in der Opferorganisation aktiv und erzählte bis zum



Souleymane Guengueng beim Gerichtsprozess gegen Habré 2015

Prozess ihre Geschichte immer nur von dem Verdacht gegen sie, Habrés libyschen Feinde unterstützt zu haben, von ihrer Folter, ihrer Gefangenschaft in Habrés Präsidentenpalast und ihrer Zeit im Militärcamp im Norden. Auch wenn in Zidanes Umfeld viele vermuteten, was sie verschwie, überzeugte sie niemand, vor dem Prozess darüber zu reden. Für die Anklage war das ein Nachteil.

Die Rolle des Territorialstaates - Tschad

Einer der vielen Variablen in einer extraterritorialen strafrechtlichen Verfolgung ist, welche Rolle der Staat einnimmt, in dem die Verbrechen begangen wurden. Aus diesem Staat kommen in der Regel die meisten Opfer und in dessen Gebiet sind die meisten Beweismittel zu finden.

Im Tschad wurde der Habré-Prozess unterschiedlich gesehen. Präsident Idriss Déby hatte seine Legitimität teilweise auf der Dämonisierung des Mannes aufgebaut, den er gestürzt hatte. Viele seiner eigenen Freunde und

Familie waren bei der von Habré angeordneten Ermordung der Zaghawa-Ethnie umgekommen. Doch viele von Habrés Kollaborateuren waren auch nach dessen Sturz Teil von Débys Regierung. Außerdem war Déby selbst jahrelang Teil von Habrés Machtapparat - beispielsweise war er während des mörderischen Schwarzen Septembers 1984 Militärchef. Außerdem behagte Déby, selbst ein autoritärer Führer, der eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen begangen hatte, die Vorstellung nicht, dass die Zivilgesellschaft einen ehemaligen Präsidenten vor Gericht brachte.

Der Umgang mit Déby war eine der heikelsten Fragen für die Koalition, besonders für HRW, die Menschenrechtsverletzungen weltweit beobachten. Einerseits war Déby ein notwendiger Verbündeter, um Habré vor Gericht zu bringen, doch andererseits regierte er selbst immer repressiver. Das wurde HRW regelmäßig vorgeworfen. Doch HRW hat auch während der Habré-Kampagne viele kritische Berichte zur Menschenrechtssituation im Tschad veröffentlicht und als erste Organisation das Verschwindenlassen von politischen Oppositionellen während des gescheiterten Putsches im Tschad 2008 untersucht. Doch immer wieder sorgte die Debatte über den Umgang mit Déby für Spannungen.

Anfänglich zeigte sich die Regierung des Tschads sehr kooperativ bei der Strafverfolgung, vielleicht auch weil sie wie viele glaubte, dass es nicht zum Prozess kommen würde. Außerdem sah sie so eine gute Möglichkeit, Habré auszuschalten, der über Rebellengruppen aus dem Sudan weiterhin versuchte, auf den Tschad Einfluss zu nehmen. So hob die Regierung Habrés Immunität auf und lud den belgischen Richter zu Untersuchungen in den Tschad ein. Sonst wäre es nicht zur Anklage gekommen. Auch bei der Einrichtung der Sonderkammer leistete der Tschad den größten finanziellen Beitrag, unterzeichnete einen Rechtsvertrag mit dem Senegal und lud vier Delegationen der Sonderkammer ein.

2013 jedoch, als die Sonderkammer auch Ermittlungen gegen andere Täter führen wollte, schien die Regierung des Tschads kalte Füße zu bekommen. Scheinbar fürchtete Präsident Déby, persönlich angegriffen oder zumindest verdächtigt zu werden. So war der tschadische Justizminister Padaré im November 2013 gerade in Dakar, um die Überstellung zweier Verdächtiger an die Sonderkammer zu arrangieren, als er im letzten Moment die Anweisung erhielt, die Übergabe zu stoppen. Bei den Verdächtigen handelte es sich um Saleh Younous, dem früheren Direktor des DDS, und Mahamat Djibrine, von

der Wahrheitskommission als einer der „gefürchtetsten Folterer“ bezeichnet. Kurz darauf wurde Padaré als Minister entlassen. Einer der Vorwürfe gegen ihn war, er würde mit seiner bereitwilligen Zusammenarbeit mit der Sonderkammer die Position des Präsidenten schwächen.

Im Februar 2014 machte die tschadische Regierung eine Eingabe bei der Sonderkammer, um als Zivilpartei zugelassen zu werden. Sie gab an, sie sei selbst ein Opfer, nämlich Opfer von Habrés Wirtschaftskriminalität und von ihm veranlasster Plünderungen (ein Kriegsverbrechen). Wäre er als Zivilpartei zugelassen, hätte der tschadische Staat das Recht auf Zeugenbefragungen und Einleitung von Untersuchungen sowie Entschädigungsforderungen erhalten. Er hätte auch Zugang zu den Akten und den Zeugenaussagen mit Informationen darüber, wer Déby zu Verbrechen in der Habré-Ära beschuldigte, erhalten. Damit wäre auch Habrés Vorwurf unterstützt worden, dass das Gericht von Déby beeinflusst würde. Die Anwälte der Opfer legten Einspruch ein mit der Begründung, dass der tschadische Staat kein „Opfer“ der vor der Kammer verhandelten Verbrechen wäre, da Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Folter gegen Gruppen, Zivilbevölkerung und Personen gerichtet sind. Das Kriegsverbrechen der Plünderung könne nur verhandelt werden, wenn es durch einen ausländischen Feind erfolge und nicht, wenn ein ehemaliger Präsident die Ressourcen seines eigenen Staates plündere. Die Richter folgten der Begründung der Opfer. Im Berufungsverfahren begründeten sie ihre Ablehnung damit, dass „Plünderung“ nicht in der Anklage enthalten war.

Die tschadische Regierung machte HRW für die Ablehnung ihrer Eingabe verantwortlich machen. Der Rechtsanwalt, der die Regierung vertrat (und später für die tschadische Regierung beim DDS-Prozess in N'Djamena tätig war), machte eine weitere Eingabe im Auftrag einer zweiten Opfergruppe. Diese wird als der Déby-Regierung nahestehend betrachtet wurde.

Das Tauziehen zwischen der Sonderkammer und der Regierung des Tschad wegen der zwei gesuchten Verdächtigen, Younous und Djibrine, dauerte bis Oktober 2014. Die Sonderkammer gab schließlich bekannt, dass der Tschad die Überstellung nach Dakar verweigert hatte, da die Verdächtigen wegen Anschuldigungen vor nationalen Gerichten inhaftiert waren. Die tschadische Regierung verweigerte der Kammer die Erlaubnis, in den Tschad zu reisen, um die beiden Verdächtigen zu befragen und sie eventuell anzuklagen.

Während die Regierung des Tschad normalerweise Zeugen und Zeuginnen die Reise nach Dakar ermöglichte und die Übertragung des gesamten Prozesses im tschadischen Staatsfernsehen erlaubte, war die Weigerung der Überstellung der beiden gesuchten DDS-Agenten als Kronzeugen im Habré-Fall vielleicht der schlimmste Makel des Prozesses. Habré stärkte sie in seiner Behauptung, dass Déby die Sonderkammer manipuliere.

Wie sich die Haltung der tschadischen Regierung in Bezug auf den Fall Habré änderte, zeigt auch ihre Reaktion auf Habrés Verhaftung. 2013 wurde aufgrund seiner Verhaftung ein Feiertag und landesweite Feierlichkeiten durch die Regierungspartei Débys organisiert. Nach der Verurteilung Habrés 2016 herrschte jedoch praktisch Stille.

Finanzierung

Lange Kampagnen kosten Geld. Das Budget der Sonderkammer EAC, magere 8,6 Millionen Euro, verblasst im Vergleich zu anderen internationalen und hybriden Tribunalen. Auch die politische und rechtliche Arbeit der Koalition bis zum Prozess musste 15 Jahre lang finanziert werden. Es entstanden Kosten für das Sekretariat, für Gehälter der tschadischen Anwälte, die Opfer und die Mitarbeitenden im Tschad, Senegal und Brüssel sowie für internationale Reisen (allein die Flugkosten vom Tschad in den Senegal betragen etwa 1.200 Euro pro Person). Trainings, Konferenzen, Opferberatungsstellen und die Honorare für die internationalen Rechtsanwälte mussten bezahlt werden.

Human Rights Watch konnte mehrere Millionen Euro zur Unterstützung der Koalition einwerben. Die meisten Gelder gingen direkt an die tschadischen und senegalesischen Gruppen, die in die Kampagne involviert waren. HRW stellte beispielsweise einen Berater ein, um einen Antrag an die Europäische Union zu stellen, die 2014 APTDH 500.000 Euro für die Prozessarbeit bewilligte. Die Bertha-Stiftung hat Moudeïnas Arbeit sowie die ihrer Rechtsanwaltskollegen einige Jahre lang unterstützt. Andere von HRW akquirierte Hauptgeldgeber waren Oxfam/Novib, die MacArthur-Stiftung, die Oak-Stiftung die Pro Victimis-Stiftung und die Nando Peretti-Stiftung. Es war einfacher, Geldgeber für die Unterstützung der afrikanischen Gruppen zu finden als für eine große Nichtregierungsorganisation wie Human Rights Watch, die ohnehin viele Geldgeber hat. Außerdem hatten die afrikanischen Gruppen so die



Weil sie ihrer Anwältin Jacqueline Moudeïna vertrauten, entschieden sich Opfer sexueller Gewalt nach jahrelangem Schweigen, über die Taten vor Gericht auszusagen.

Kontrolle über das Geld und konnten ihre teilweise Abhängigkeit von HRW etwas ausgleichen. Vermutlich spielte die Glaubwürdigkeit von Human Rights Watch (und sicher auch ihre Fundraising-Kompetenzen) jedoch durchaus eine Rolle dabei, die Geldgeber bei der Stange zu halten, besonders in den Jahren, wo ein baldiger Prozess recht unwahrscheinlich schien.

Der Umgang mit doppelten Standards im internationalen Recht

Zweifellos arbeiten das internationale Recht und die internationale politische Ordnung, die untrennbar miteinander verbunden sind, nach doppelten Standards. Wie oben beschrieben hat Human Rights Watch 1999 den Habré-Fall genau deshalb aufgenommen, weil er Senegal als Land des Globalen Südens eine Chance auf ein Verfahren nach dem Prinzip der universellen Jurisdiktion bot. Dennoch beschuldigte das Habré-Lager seine Verfolger als westliche Agenten, die von Gaddafi (bis zu seinem Tod) oder Frankreich (das in letzter Minute statt Habré Déby

unterstützte) bezahlt würden. Nach der Verurteilung Habrés zu lebenslänglicher Haft schrie dieser „Es lebe Afrika, nieder mit Frankoafrika“. Habrés vom Gericht bestellter leitender Rechtsanwalt beendete seine Schlussrede mit der Frage „[W]ird Reed Brody George Bush anklagen, wird er Ariel Sharon anklagen?“ (Brody schrieb übrigens tatsächlich einen HRW-Bericht und forderte Ermittlungen zu Folter und Kriegsverbrechen gegen Bush. Er verfasste auch ein Buch „Muss George Bush vor Gericht?“)

Andere fragten, warum die USA und Frankreich, die Habré unterstützt hatten, nicht angeklagt wurden. Natürlich muss unterschieden werden zwischen individueller strafrechtlicher Verantwortung und politischer oder geschichtlicher Verantwortung. Human Rights Watch versuchte, eine direkte Beteiligung einzelner westlicher Akteure im Tschad nachzuweisen, dies gelang jedoch nicht. In allen Pressemitteilungen und Berichten über den Fall erwähnte HRW jedoch, dass Habré durch die Unterstützung Amerikas und Frankreichs an die Macht gekommen war und entwickelte mit Journalisten umfangreiche Berichte dazu (zum Beispiel Bronner 2014). Nach der Verurteilung Habrés gab Human Rights Watch auch zwei lange Berichte über die amerikanische und französische Unterstützung für Habré während seiner Regierungszeit heraus (Human Rights Watch 2016).

Am Prozess mitarbeiten

„Letztendlich enttäuschen [internationale Strafgerichte] immer diejenigen, die sich mit Herz und Seele für Gerechtigkeit einsetzen. Es geht um den Konflikt zwischen den NROs, die ‚ihr Leben dem Kampf für Gerechtigkeit widmen‘ und internationalen Rechtsanwälten, die in einem Rudel vor Gericht auftreten, um Recht in einer Sache zu sprechen, von der sie nichts verstehen“ (Cruvellier 2011). Beim Habré-Prozess geschah dies jedoch nicht, vermutlich aus mehreren Gründen. Erstens waren die Untersuchungen durch HRW und die Koalition so gestaltet, dass sie auch in einem Strafverfahren verwendet werden konnten und nicht nur in Menschenrechtsberichten. So waren beispielsweise einige Verbindungen zwischen den Aussagen der Insider und der Regime-Archive schon aufgedeckt worden. Zweitens hatten die Ermittler der Sonderkammer weder die Ressourcen noch die Zeit, mit den Ermittlungen von vorn zu beginnen und mussten sich sowohl auf die Beweise als auch auf die Theorien stützen, die die Koalition bereits entwickelt hatte – sie

wussten tatsächlich nie mehr über den Fall als die Koalition. Der Generalstaatsanwalt Mbacké Fall verdient dafür große Anerkennung. Ihm gelang es, unabhängig zu bleiben und dennoch den Opfern, den NROs und der tschadischen Zivilgesellschaft zuzuhören, mit ihnen zu arbeiten und ihr Wissen zu nutzen. Während der Voruntersuchungen brachte die Koalition die Opfer zu den Ermittlern, auch während der Verhandlungen agierten die Vereinigungen oft als logistische Vermittler, vor allem für Opfer außerhalb der Hauptstadt. Drittens garantierte das Zivilpartei-System im Senegal, dass die Opfer Teil der Verhandlung waren und offiziell jederzeit ihre Ansicht des Falls und die Beweismittel, die sie gesammelt hatten, präsentieren konnten. Die Zivilparteien waren natürlich die einzigen Tschader und Tschaderinnen (außer Habré) beim Prozess. Viertens und vielleicht am wichtigsten ist der Punkt, dass der Prozess das Ergebnis des langen Engagements der Opfer war.

Aufgrund der über viele Jahre dauernden und systematischen Verbrechen des Habré-Regimes bestand auch für diesen Prozess die Gefahr, dass er sich wie beim früheren jugoslawischen Präsidenten Milosevic lange ziehen würde. Das hätte sowohl den engen Zeitrahmen als auch das knappe Budget gesprengt. Als die Sonderkammer für den Habré-Prozess eingerichtet wurde, legte die Koalition dem Justizminister und dem Staatsanwalt der Sonderkammer ein 73-seitiges inoffizielles Dokument mit 252 Anhängen vor, das den Hintergrund des Falles erläuterte, die wesentlichen kriminellen Handlungen der Habré-Regierung, Habrés Kontrolle über den staatlichen Unterdrückungsapparat, die vormaligen Untersuchungen (tschadische Wahrheitskommission, Belgien, HRW) sowie Vorschläge, welche besonderen Vorfälle zu welcher Zeit zu untersuchen wären und welche Zeugen und Zeuginnen dazu aufgerufen werden könnten. Das gab den Richtern Orientierung für Themen und wesentliche Ereignisse der Habré-Ära, auch wenn sie natürlich ein eigenes Befragungsschema verfolgten – beispielsweise bezüglich der Exhumierung von Massengräbern, die vom Argentinische Forensic Anthropology Team durchgeführt wurde, für die zentrale Frage nach Habrés persönlicher Verantwortung als Beweismittel jedoch strittig war.

Vor dem Prozess analysierte das Anwaltsteam der Opfer die Erfahrungen der Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC), der einzige andere Fall bisher, bei dem eine Zivilpartei an einem internationalen Prozess zu Massenverbrechen beteiligt war. Der ECCC hatte sich bemüht, die richtige Rolle für die Zivilparteien

zu finden. Dennoch gab es beim Prozess einige Probleme, dazu zählten erstens widerstreitende Theorien zwischen dem Staatsanwalt und den Zivilparteien, zweitens mangelnde Koordination der Zivilparteien selbst und drittens Defizite in ihrer Präsentation vor Gericht aufgrund (a) mangelnden Wissens und Erfahrung der kambodschanischen Rechtsanwälte und (b) mangelnder Vertrautheit der internationalen Pro bono-Rechtsanwälte mit dem Fall und den Beweismitteln (Hoven 2014).

Im Habré-Fall konnte die Koalition diese Probleme durch akribische Vorbereitung und die enge Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt zum großen Teil vermeiden. Die Koalition organisierte Trainings für Moudeïna's Rechtsanwaltsteam in Dakar und Paris, um Kapazitäten und Selbstbewusstsein zu stärken. Während die Beziehungen zwischen den tschadischen und internationalen Anwälten oft angespannt waren, war Moudeïnas unbestrittene Rolle als führende Rechtsanwältin und Vermittlerin zwischen Opfern/Klienten ein bedeutender bindender Faktor. Die zweite Zivilpartei, die ebenfalls tschadische Opfervereinigungen repräsentierte und scheinbar dem gegenwärtigen Déby-Regime nahestand, fügte sich meist der von Moudeïna geführten Gruppe.

Das Dossier d'instruction - die Fallakte, die dem Strafgericht von den ermittelnden Richtern präsentiert wurde - enthielt nicht nur mehr als 2.500 Procès verbaux (eidesstattliche Erklärungen) der Voruntersuchungen, sondern tausende von HRW entdeckte DDS-Dokumente, die umfangreiche belgische Akte und die Berichte der Wahrheitskommission (auch durch HRW aufgedeckt). Das Sekretariat der Koalition bereitete für jeden Zeugen und jedes Opfer, das beim Prozess aussagen wollten, eine Akte mit früheren Erklärungen und allen DDS-Dokumenten, in denen ihr Name auftauchte oder mit denen ihre Geschichte verbunden war, vor und machte Vorschläge für Befragungsstrategien.

Ausdauer und Hartnäckigkeit

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren beim Fall Habré waren neben der zentralen Rolle der Opfer die Hartnäckigkeit und Kreativität derer, die Habré verurteilen lassen wollten. Die New York Times schrieb, dass „nach Habrés Amtsenthebung viele brutale Führungspersonen an die Macht kamen und viele Massenmorde verübt wurden. Aber bei diesem Fall waren die Opfer und Human Rights Watch ungewöhnlich hartnäckig in ihren Bemühungen,

ihn vor Gericht zu bringen“ (Nossiter 2013). Tatsächlich machten die Opfer und ihre Unterstützer in ihrem Bestreben, das so oft ohne Aussicht auf juristischen Erfolg zu sein schien, deutlich, dass sie weitermachen würden, bis Habré vor Gericht stünde. Als der Fall im Senegal abgewiesen wurde, gingen sie nach Belgien. Als Wade mit der Auslieferung Habrés drohte, nutzten sie den UN-Ausschuss gegen Folter, um ihn zu zwingen, im Senegal zu bleiben. Als das belgische Gesetz zurückgenommen wurde, erzielten sie die Großvater-Regelung. Als Senegal zur Afrikanischen Union ging, machten sie die AU zu einem Verbündeten, der ihnen half, mit dem ECOWAS-Urteil die Aussicht auf ein Verfahren voranzutreiben. Als Senegal den Prozess verzögerte, machten sie Druck auf Belgien, um den Fall an den Internationalen Gerichtshof zu übergeben.

Es war nicht immer leicht, Hoffnung zu bewahren, wenn der Fall aussichtslos erschien. Einige NROs, die anfänglich die Sache unterstützten, zogen sich zurück, als der Fall im Senegal abgewiesen wurde. Der persönliche Einsatz einer Handvoll Leute wie Guengueng, Abaïfouta und Moudeïna spielte eine wesentliche Rolle. Eine erfolgreiche Bewegung ist oft die Summe kleiner Siege, sie nimmt immer wieder neue Menschen auf und gewinnt damit neuen Schwung (Popovic 2007). Die drei Festnahmen Habrés (2000, 2005, 2013); die Siege beim CAT, in Belgien, bei der Afrikanischen Union und beim Internationalen Gerichtshof brachten neue Verbündete und neue Hoffnung. Mit der Zeit wurde die Kampagne stärker und sich ihrer breiteren Ziele mehr bewusst. In der Koalition wurde diskutiert, dass der Prozess letztendlich - auch wenn manche Überlebende in diesen 17 Jahren starben und die Opfer 17 lange Jahre auf Gerechtigkeit und den Prozess warten mussten - eine höhere Bedeutung hatte (abgesehen vom Zeitgewinn für die bessere Vorbereitung und Dokumentation). Denn über die Zeit hatten sie ein gemeinsames Verständnis über die zu erreichenden Ziele entwickelt.

Bei der Opfervereinigung im Tschad wurde das Urteil als eigener Verdienst gefeiert. Der Prozess wurde täglich im Fernsehen ausgestrahlt und tausende Tschaderinnen und Tschader konnten ihren ehemaligen Präsidenten auf der Anklagebank sitzen sehen. Dorthin hatte nicht eine Regierung ihn gebracht, sondern eine Gruppe mutiger Tschaderinnen und Tschader selbst. Moudeïna sagte zum Schluß des Prozesses: „Wir haben der Welt gezeigt, dass Opfer einen Diktator vor Gericht bringen können.“ Ein Beispiel, das andere wiederholen können.

Die Sonderkammer EAC: Ein Modell für zukünftige Tribunale?

Die Sonderkammer wurde im Februar 2013 eingerichtet. Vier Jahre und zwei Monate später hat sie eine beachtliche Bilanz vorzuweisen: Sie hat mit einem Budget von weniger als neun Millionen Euro extreme Verbrechen untersucht, die ein Diktator 25 Jahre zuvor in einem Land tausende Kilometer entfernt begangen hat, 7.396 Zivilparteien zugelassen, ein faires und effizientes erstes Verfahren durchgeführt, das Berufungsverfahren ausgeführt und ein endgültiges Urteil gesprochen, auf das andere internationale oder hybride Tribunale neidvoll blicken.

Die Sonderkammer wurde quasi in letzter Minute eingerichtet. 13 Jahre lang hatten die Opfer versucht, Habré vor den normalen Gerichten im Senegal, wo Habré Zuflucht vor der Strafverfolgung im Tschad gesucht hatte, strafrechtlich zu verfolgen. Die Rechtsprechung der Sonderkammer gründete sich auf die UN-Antifolterkonvention und das Völkergewohnheitsrecht. Die Kammer wurde aufgrund des ungewöhnlichen Urteils des ECOWAS-Gerichtes eingerichtet, das vom Senegal forderte, ein „besonderes Ad-hoc-Tribunal mit internationalem Charakter“ durchzuführen. Weil das Tribunal nur 8,6 Millionen Euro als Budget zur Verfügung hatte, die auf der Geberkonferenz vereinbart wurden, waren die Afrikanische Union, der Rechtsbeirat und das senegalesische Justizministerium als Institutionen, die die Sonderkammer einrichteten, gezwungen, zu sparen. So grenzten sie die internationalen Elemente, die die höchsten Kosten einer hybriden Institution verursachen, klar ein: Von den 22 Richtern und Staatsanwälten der Sonderkammer waren nur zwei keine Senegalesen: der Präsident der Prozesskammer und der Präsident der Berufungskammer. Alle anderen Gerichtsmitglieder waren Senegalesen, auch wenn einige internationale Berater angestellt oder abgesandt wurden.

Sollte dieses Modell einer Sonderkammer auch in anderen Ländern genutzt werden, müssen die besonderen Voraussetzungen für die Kammer im Senegal bedacht werden: Der Erfolg basierte auf dem großen Wissen und Erfahrungsschatz der senegalesischen Anwälte und Richter und der relativen Unabhängigkeit der senegalesischen Justiz. Diese Voraussetzungen sind in vielen Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden, häufig nicht gegeben. Gleichzeitig wurde durch die Einbettung der Sonderkammer im Auftrag der Afrikanischen Union sichergestellt, dass der Prozess „im Namen Afrikas“ gemäß der AU-Resolution 2006 durchgeführt wurde. So hatte der Prozess auf dem ganzen Kontinent politische Unterstützung und die AU hätte in

kritischen Situationen interveniert. Das kann gerade bei heiklen Verfahren mit (ehemaligen) hochrangigen Politikern sehr hilfreich sein.

Ein generelles Problem bei der Strafverfolgung internationaler Verbrechen vor nationalen Gerichten ist natürlich der Mangel an internationaler Erfahrung bei den Strafverfolgungsbehörden, die normalerweise nationale Straftaten bearbeiten. Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfordern meist extraterritoriale Ermittlungen, Umgang mit Sprachbarrieren, das Verständnis für den historischen und politischen Kontext, in dem die vermeintlichen Verbrechen stattgefunden haben, und die Sammlung von Beweismaterial, um Straftatbestände zu beweisen, die ansonsten nie vor nationalen Gerichten verhandelt wurden. Im Senegal hatten weder die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden noch die Staatsanwälte und Richter der Sonderkammer Vorerfahrungen mit internationalem Strafrecht. Glücklicherweise machten die ernannten Richter dies jedoch durch Talent und Engagement wett, und die internationalen Partner halfen ihnen, die Lücken zu füllen. Die kanadische Regierung entsandte beispielsweise für einen Monat Robert Petit, Leiter der Abteilung Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen des kanadischen Justizministeriums, der als internationaler Staatsanwalt bei der Außerordentlichen Kammer an den Gerichten von Kambodscha gearbeitet hatte. Petit kam in den Senegal, um den Staatsanwalt beim Aufbau des Falls zu beraten. Die Schweizer Regierung schickte einen Untersuchungsrichter zur Unterstützung des Staatsanwalts. Das internationale Rote Kreuz, die International Nuremberg Principles Academy und die Wayamo-Stiftung boten in Workshops Weiterbildungen für das Personal der Sonderkammer an. Die NRO Justice Rapid Response entsandte einen Militär-Analysten sowie zusammen mit UN Women einen Experten zu sexueller und genderbasierter Gewalt.

Das enge Budget und Zeitfenster der Sonderkammer erforderten eine schnelle Handlungsweise, die gerade die vom Gericht bestimmten Verteidiger teilweise irritierte. Als das Gericht sie nach dem Ausstieg der ursprünglichen Habré-Anwälte ernannte, gewährte es beispielsweise nur eine Unterbrechung von 45 Tagen, damit sich die neuen Verteidiger auf den Prozess vorbereiten konnten. Obwohl dies angesichts des Umfangs der Akten und der Vorbereitung der Staatsanwaltschaft und der Zivilparteien ziemlich kurz war, ließ der Zeitplan keine längere Unterbrechung zu.



Habré mit dem amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan im Weißen Haus im Juni 1987

Ganz anders ist das beispielsweise beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Die dort geführten Prozesse spiegeln deutlich das Bestreben der internationalen Gemeinschaft wider, ein ordnungsgemäßes Verfahren zu führen. Das führt jedoch oft zu längeren Verzögerungen, da jeder Sachverhalt durch endlose Stellungnahmen und Gegenstellungnahmen verhandelt wird. Bei der Sonderkammer im Habré-Fall waren hingegen bis zur Schluss-Stellungnahme der Parteien nur zwei weitere eingereicht worden (eine der Verteidigung, den Fall abzuweisen und eine der Zivilparteien, die Anklagepunkte hinzufügen wollte), sowie drei Stellungnahmen während der Vor-Verhandlungen.

Auch wenn die technische Übertragung im Fernsehen teilweise mangelhaft war, schmälerte dies nicht die Dramatik des Prozesses, der Gerichtsdramen im Fernsehen mehr ähnelte als den langwierigen Verhandlungen in Den Haag. Täglich wurden durchschnittlich 1,6 Zeuginnen und Zeugen gehört. Es gab Widersprüche,

Auseinandersetzungen, Emotionen, Tränen. So trug auch die Einbeziehung der Opfer im Rahmen des französischen Zivilpartei-Systems viel zum Erfolg des Prozesses bei. Diese ermöglichte es den Opfern, wie erläutert, eine aktive Rolle einzunehmen und sich nach jahrzehntelanger Vorbereitung selbst einzubringen. Denn die Opfer wollten nicht nur ihren einstigen Peiniger Habré vor Gericht bringen, sondern waren auch Experten in dessen Verbrechen, nachdem sie diese mit Rechtsanwältinnen und -anwälten sowie Unterstützern gründlicher studiert hatten als es die Untersuchungsorgane der Sonderkammer in der kurzen Zeit konnten.

Während die Kammer das in ihrer Satzung festgelegte internationale Strafrecht anwandte, musste sie sich für die Durchführung des Prozesses auf die senegalesische Prozessordnung stützen. Dies war ein notwendiger Kompromiss. Die Anwendung der internationalen Prozessordnung wie zunächst 2011 zwischen Senegal und der AU diskutiert (ein 84-seitiger Entwurf lag vor – die Regeln des Sierra Leone Tribunals umfassten 56 Seiten, die für Kambodscha 82) hätte die Verhandler überfordert und wurde mit der Entscheidung, die Sonderkammer zu einem Teil des senegalesischen Gerichtssystems zu machen, überflüssig. Außerdem war die große Mehrheit der Richter, die die Prozessordnung anwendeten, Senegalesen. Die Satzung autorisierte die Berufungskammer und implizit auch die Prozesskammer, sich auf die Rechtsprechung internationaler Strafgerichte und Tribunale zu stützen. Diese Hybridisierung führte zu einigen Situationen, bei denen die Sonderkammer in eigenem Ermessen entscheiden konnte, welches Recht anzuwenden wäre.

Dass die Sonderkammer bei den senegalesischen Gerichten installiert wurde, war für die Kostenreduzierung wichtig. Außerdem gab es der Sonderkammer die gleiche Rechtsprechung *ratione personae* wie senegalesischen nationalen Gerichten und vermied damit den Streit darüber, ob Habré der Sonderkammer überstellt oder ausgeliefert würde. Habré hätte diese Überstellung anfechten können, was zumindest zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten geführt hätte. Außerdem konnte die Sonderkammer durch den Senegal gegenseitige Rechtshilfe von anderen Ländern erhalten und musste diese nicht bitten, Kooperationsverträge mit dem Gericht abzuschließen, so wie es beim Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten der Fall ist. Dies war besonders bezüglich der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie Belgien (insbesondere für den Transfer

der belgischen Untersuchungsakte) und Frankreich (die eidesstattliche Aussage in der Vorverhandlung sowie die Zeugenaussage vor Gericht von Bandjim Bandoum) wichtig. Senegal und Tschad schlossen ein durch die AU entworfenes Rechtsabkommen, um die Arbeit der Sonderkammer im Tschad zu erleichtern, indem beispielsweise beide Kontaktstellen einrichteten, die direkt miteinander kommunizierten.

Führende Juristen und Juristinnen sowie Politikerinnen und Politiker aus der ganzen Welt hoben nach dem Prozess die Rolle der Opfer hervor. So erklärte beispielsweise Fatou Bensouda, Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, „Dies war ein historischer Tag für die unzähligen Opfer, die unerbittlich - und ich betone unerbittlich - für Gerechtigkeit für die Opfer von Verbrechen, die im Tschad begangen wurden, gekämpft und diese herbeigesehnt haben“. Es war die Kampagne der Opfer und Aktivisten, die den Senegal und die Afrikanische Union schließlich dazu zwang, ein Tribunal zu errichten, um Habré den Prozess zu machen.

In den letzten Jahren gab es eine Fülle verschiedener Gerichtsmodelle - permanente, Ad-hoc, internationale, nationale und hybride Gerichte. Jedes hat seine Stärken und Schwächen. Doch Gerichte, die den Opfern selbst eine Rolle im Verfahren geben, sind eher dazu geeignet, über den viel gerühmten „Kampf gegen Straflosigkeit“ hinauszugehen. Sie eröffnen mehr Möglichkeiten, wirklich das Machtverhältnis zwischen Missbrauch treibenden Herrschern und den Menschen, die sie unterdrücken, umzukehren.

Literaturverzeichnis

African Union (2006): Declaration on the Hissène Habré Case and the African Union. Verfügbar unter: www.hrw.org/news/2006/01/24/declaration-hissene-habre-case-and-african-union, 21.2.2017

Arrest Warrant of 11 April 2000 – Democratic Republic of the Congo v. Belgium. Verfügbar unter: www.icj-cij.org/docket/files/121/8126.pdf para61, 21.2.2017

Brief vom OHCHR-Leiter an Reed Brody, Human Rights Watch, 27 April 2001. Verfügbar unter: www.hrw.org/french/themes/images/guengueng_small.jpg, 21.2.2017

Bronner, Michael (2014): Our Man in Africa. In: Foreign Policy, January 2014

Chadian Association for the Promotion and Defense of Human Rights, the Association of Victims of Hissène Habré, the African Assembly for the Defense of Human Rights, the Senegalese League for Human Rights, Human Rights Watch, Agir Ensemble pour les droits de l'homme, and the International Federation of Human Rights (2011): Senegal: Habré Trial an 'Illusion'. June 9, 2011. Verfügbar unter: www.hrw.org/news/2011/06/09/senegal-habre-trial-illusion, 21.2.2017

Cruvellier, Thierry (2016): The Trial of Hissène Habré. In: The New York Times, February 15, 2016. Verfügbar unter: www.nytimes.com/2016/02/16/opinion/the-landmark-trial-of-hissene-habre.html, 21.2.2017

Decision of 25 March 2015 – Ministère public et Ismael Hachim et autres contre Saleh Younous Ali, Warou Fadoul Ali et Autres. Verfügbar unter: [www.hrw.org/sites/default/files/related_material/Extrait de l'arrêt de la Cour criminelle de N'Djaména \(25 mars 2015\).pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/related_material/Extrait_de_l'arrêt_de_la_Cour_criminelle_de_N'Djaména_(25_mars_2015).pdf), 21.2.2017

Guengueng et al. v. Senegal (communication No. 181/2001, decision of 17 May 2006, UN doc. CAT/C/36/D/181/2001).

House of Lords (2000): Regina v. Bow Street Metropolitan Stipendiary Magistrate and Others, ex parte Pinochet Ugarte (No. 3) [2000] 1 AC 147 (Pinochet (No. 3))

Hoven, Elisa (2014): Civil Party Participation in Trials of Mass Crimes: A Qualitative Study at the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia.

Human Rights Watch (2016): US, France Backed Convicted Chad Dictator, June 28, 2016. Verfügbar unter: www.hrw.org/news/2016/06/28/us-france-backed-convicted-chad-dictator, 21.2.2017

Human Rights Watch (2013a): La Plaine des Morts, December 2013. Verfügbar unter: www.hrw.org/sites/default/files/reports/chad-1013frwebwcover_o.pdf, 21.2.2017

Human Rights Watch (2013b): DDS Internal Guidelines August 26, 1987. Verfügbar unter: www.hrw.org/news/2013/12/03/chad-habres-government-committed-systematic-atrocities, 21.2.2017

Human Rights Watch (2010): Senegal/Chad: Nobel Winners, African Activists Seek Progress in Habré Trial. Verfügbar unter: www.hrw.org/news/2010/07/21/senegal/chad-nobel-winners-african-activists-seek-progress-habre-trial, 21.2.2017

Human Rights Watch (2005): Chad: The Victims of Hissène Habré Still Awaiting Justice. Verfügbar unter: www.hrw.org/report/2005/07/12/chad-victims-hissene-habre-still-awaiting-justice, 21.2.2017

Nossiter, Adam (2013): Senegal Detains ExPresident of Chad, Accused in the Deaths of Opponents. In: The New York Times. Verfügbar unter: www.nytimes.com/2013/07/01/world/africa/senegal-detains-ex-president-of-chad.html, 21.2.2017

Popovic, Srdja et al. (2007): CANVAS Core Curriculum: A Guide to Effective Nonviolent Struggle.

Questions Concerning the Obligation to Prosecute or Extradite (Belg. v. Sen.), Judgment (Jul. 20, 2012). Verfügbar unter: www.icj-cij.org/docket/files/144/17064.pdf, 21.2.2017

Roht-Arriaza, Naomi (2005): The Pinochet Effect: Transnational Justice in the Age of Human Rights.

Sanakré, Oumar (2005): L'affaire Habré ou la néo-traite des Nègres, Walfadjri 29 November 2005; Dié Maty Fall, Entre racisme et nostalgie coloniale/Nous pas valets nègres, Sud Quotidien 28 November 2005.

Statement des senegalesischen Außenministeriums, November 27, 2005.

U.S. Department of State (2012): Report to Congress: Report on Steps Taken by the Government of Senegal to Bring Hissene Habre to Justice. Verfügbar unter: www.state.gov/j/gci/us_releases/reports/193222.htm, 21.2.2017

York, Geoffrey (2013): Former dictator of Chad arrested on allegations of 40,000 murders. In: Toronto Globe and Mail, June 30, 2013. Verfügbar unter: www.theglobeandmail.com/news/world/former-dictator-of-chad-arrested-in-senegal-on-allegations-of-40000-murders/article12901175/, 21.2.2017

Über den Autor

Reed Brody ist Mitglied der International Commission of Jurists und des Beirates des European Center for Constitutional and Human Rights. Der Anwalt für Menschenrechte hat 18 Jahre lang Opfer von Hissène Habré dabei unterstützt, den ehemaligen Diktator vor Gericht zu bringen und sie beim Prozess begleitet, meistens im Auftrag von Human Rights Watch. Er arbeitete unter anderem auch an den Strafprozessen gegen Augusto Pinochet aus Chile und Jean-Claude „Baby Doc“ Duvalier aus Haiti. Aktuell arbeitet Brody an weiteren Fällen mit. Er schrieb vier HRW-Berichte über die Behandlung von amerikanischen Kriegsgefangenen im „Krieg gegen den Terrorismus“ und ist Autor des Buches „Faut-il juger George Bush?“ (Muss George Bush vor Gericht?). Brody leitete die Untersuchungsteams der Vereinten Nationen, die die Massaker in der Demokratischen Republik Kongo untersuchten und Menschenrechte in El Salvador beobachteten. Seine Untersuchungen deckten 1984 die Gräueltaten der von den Vereinigten Staaten unterstützten „Contras“ gegen die nicaraguanische Zivilbevölkerung auf.

**Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Tel +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de